

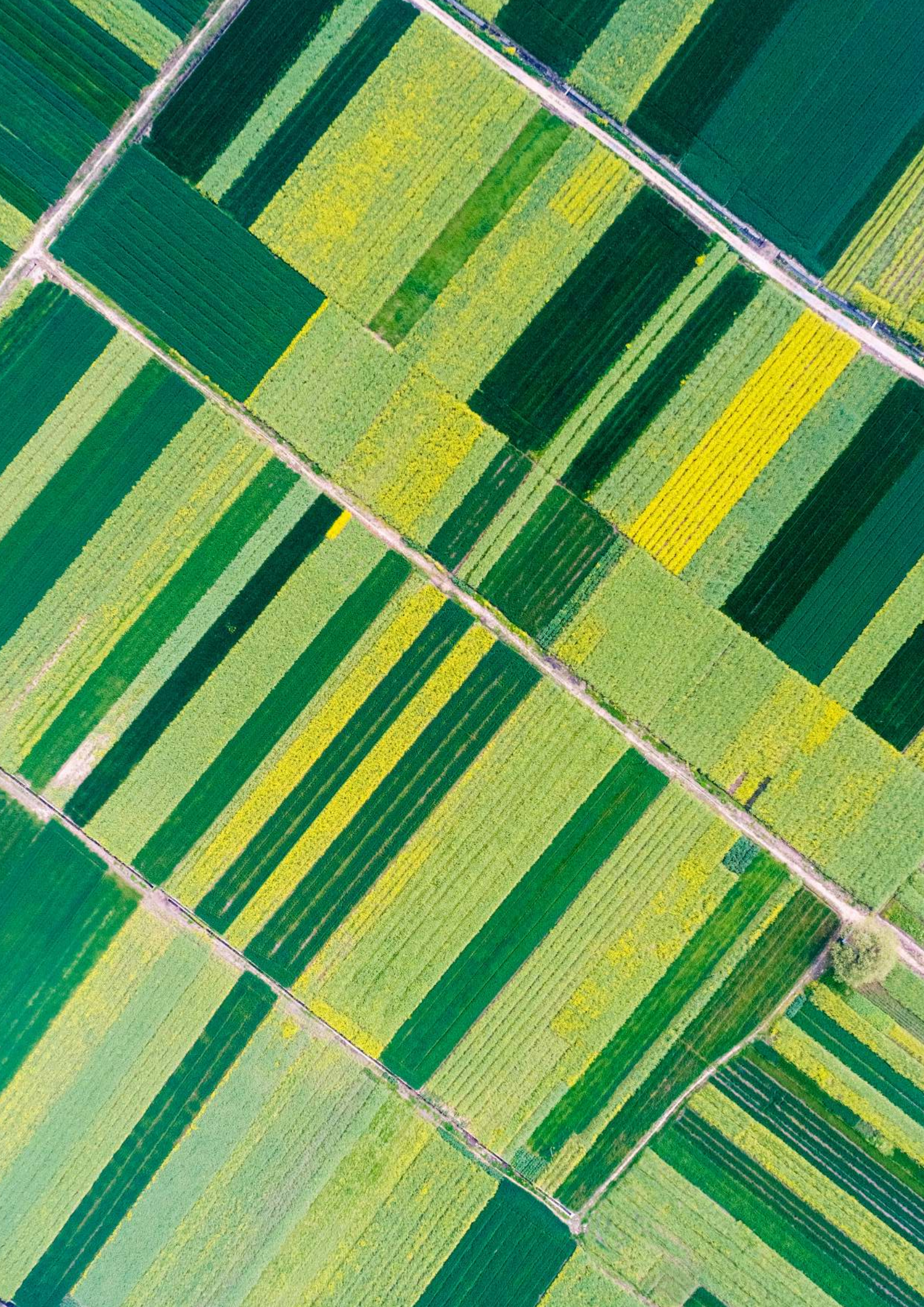


Knowledge grows

Verhaltenskodex

2025





Inhalt

	Seite
1 Botschaft von unserem CEO	4
2 Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln	5
3 Einholen von Rat und Melden von Problemen	9
4 Mitarbeitende	12
5 Menschen- und Arbeitsrechte	15
6 Betrug	17
7 Unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung	18
8 Interessenkonflikte	20
9 Bewirtung, Geschenke und Aufwendungen	22
10 Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern	24
11 Fairer Wettbewerb	26
12 Finanzielle und nichtfinanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz	28
13 Schutz von Unternehmensinformationen	30
14 Datenschutz	32
15 Nachhaltigkeit unserer Interessengruppen und unserer Gemeinschaft	33
16 Zusätzliche Ethik- und Compliance-Tools	36
17 Glossar	38

1) Botschaft von unserem CEO



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit Geschäftstätigkeiten in 60 Ländern und Verkäufen in mehr als 150 Ländern werden wir uns manchmal in Situationen befinden, in denen unsere Ethikgrundsätze herausgefordert werden. Unser Verhaltenskodex ist Teil dessen, was Yara als Unternehmen definiert und uns bei der Bewältigung dieser Situationen im Einklang mit unseren Werten leitet. Wenn wir unsere Regeln im Vorfeld klar umreißen, können wir schnell und konsequent handeln. Wir nehmen keine Abkürzungen, denn Erfolge können wir nur dann wirklich feiern, wenn wir sie auf die richtige Art und Weise erreicht haben.

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung unserer Betriebserlaubnis. Für mich ist unser Verhaltenskodex Teil der Grundlage für die Umsetzung unserer Strategie.

Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zur Erfüllung des Pariser Abkommens bis 2030 zu leisten. Dies erreichen wir, indem wir eine umfassendere Perspektive einnehmen und dabei Menschen, Planeten und Wohlstand stets im Auge haben. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Sicherheit und der Vielfalt für alle Mitarbeitenden zu fördern. Unsere Zusammenarbeit zwischen Kollegen, Geschäftspartnern, den lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, und der Gesellschaft als Ganzes bildet eine solide Grundlage für unsere Ambitionen. Wir schaffen aktiv Vertrauen, indem wir unsere Integrität konsequent in den Mittelpunkt unserer Geschäftsentscheidungen stellen. Wir richten unsere Bemühungen darauf aus, immer die richtigen Entscheidungen zu treffen. Sobald bestimmte Situationen nicht mehr unseren Grundsätzen entsprechen, machen wir dies deutlich.

Unser Verhaltenskodex ist Teil des starken Fundaments, auf dem unsere Werte fußen. Er gilt für mich, die Geschäftsführung der Gruppe, unseren Aufsichtsrat sowie für jeden unserer Mitarbeitenden – Tag für Tag. Indem wir unser Wissen weitergeben, vertiefen wir auch das Verständnis für unsere ethischen Grundsätze. Wir werden sie niemals aufs Spiel setzen.

Svein Tore Holsether

Präsident und CEO

2) Verantwortungsvolles Geschäftsgebahren

2.1 Compliance-Programm

Die Mission von Yara ist es, die Welt verantwortungsvoll zu ernähren und den Planeten zu schützen. Unsere Vision ist eine auf Zusammenarbeit gründende Gesellschaft, eine Welt ohne Hunger und ein respektvoller Umgang mit unserem Planeten.

„Knowledge grows“ ist das Schlüsselprinzip dieses Bestrebens. Es definiert, wer wir sind, wie wir handeln und warum wir diese Rolle einnehmen. „Knowledge grows“ ist der Antrieb dafür, nachhaltige Lösungen für einige der weitreichendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit bereitzustellen.

Unser Compliance-Programm spielt dabei eine große Rolle. Der fortdauernde Erfolg von Yara hängt vom öffentlichen Vertrauen und dem ethischen Ansehen unseres Unternehmens ab.

Der Verhaltenskodex operationalisiert das Compliance-Programm und bringt unser Engagement für innovative Lösungen sowie ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren zum Ausdruck.

Die 15 Elemente des Compliance-Programms von Yara sind nachfolgend dargestellt:

1 Kultur und Umgangston an der Spitze	2 Risikomanagement / Regelmäßige risikobasierte Überprüfung	3 Compliance-Organisation/ Ordnungsgemäße Aufsicht, Unabhängigkeit und Ressourcen	4 Compliance-Richtlinien und -Verfahren	5 Interne Kontrollen in wichtigen Compliance-Bereichen (Finanz- und Rechnungswesen)
6 Schulung und Kommunikation	7 Compliance-Beratung und -Anleitung	8 Whistleblowing/Interne Berichterstattung	9 Untersuchung	10 Anreize und Disziplin
11 Due Diligence für Geschäftspartner	12 Due Diligence für M&A	13 Implementierung des Compliance-Programms nach der Übernahme	14 Vertragsmanagement	15 Überwachung und Prüfung der Effektivität der Compliance-Programm-Implementierung

2.2 Jährlicher Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird jährlich veröffentlicht. Dieses Dokument, „Verhaltenskodex 2025“, gilt ab dem 1. Januar 2025.

Stellen Sie eigenverantwortlich sicher, dass Sie den Inhalt des Verhaltenskodex einschließlich der Änderungen gegenüber Vorgängerversionen kennen.

Der Verhaltenskodex steht derzeit in über 15 Sprachen auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen und unter www.yara.com zur Verfügung.

2.3 Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Yara¹, ganz gleich, ob sie auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis beschäftigt sind oder einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag unterzeichnet haben. Außerdem gilt er für die Mitglieder des Vorstands.

Yara erwartet von all seinen Geschäftspartnern², dass sie sich bei ihren Geschäftsaktivitäten ebenfalls nach Grundsätzen richten, die mit den im Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien vergleichbar sind. Außerdem wird von ihnen erwartet, dass sie sich nach den Grundsätzen richten, die in dem von Yara für seine Geschäftspartner erstellten Verhaltenskodex aufgeführt sind. Für Geschäftspartner, die im Auftrag von Yara³ tätig sind, gelten darüber hinaus zusätzliche Anforderungen.

Berater und Vertragspartner gelten im Sinne dieses Verhaltenskodex als Geschäftspartner. In diese Personen gesetzte Erwartungen werden in dem maßgeblichen Vertrag geregelt.

2.4 Organisatorische Gerechtigkeit

Yara duldet keine Verstöße gegen die Vorgaben des Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen. Bei jedem Verstoß dieser

Art ist mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, die bis hin zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen können. Alle Disziplinarmaßnahmen sind angemessen, verhältnismäßig und stehen im Einklang mit der Disziplinarrichtlinie des Yara-Steuerungssystems und den lokal geltenden Gesetzen.

Sollte ein Verstoß gegen lokal geltende Gesetze und Verordnungen vorliegen oder Yara einen Anspruch auf Schadensersatz erheben, können die infrage kommenden Personen für derartige Verstöße unter Umständen auch zivil- und strafrechtlich belangt werden.

Die Weigerung, einer Anordnung eines direkten Vorgesetzten oder einer Führungskraft nachzukommen, die gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen verstößt, zieht keinerlei Vergeltungs-, Straf- oder Disziplinarmaßnahmen nach sich, selbst wenn eine solche Weigerung unter Umständen finanzielle Einbußen für Yara zur Folge hat. Weitere Informationen dazu, wie Sie um Rat bitten oder ein Problem melden können, finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

2.5 Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Verordnungen

Yara hat sich dazu verpflichtet, alle Gesetze, Regelungen und Verordnungen einzuhalten, die in den Ländern gelten, in denen wir tätig sind. Da Yara Niederlassungen und Betriebe in mehr als 60 Ländern unterhält, können sich kulturelle Unterschiede auf die Art unserer Entscheidungsfindung auswirken. Dennoch sind Sie beim Treffen Ihrer Entscheidungen stets dazu verpflichtet, die strengsten anwendbaren Standards einzuhalten – ganz gleich, ob sich diese Standards auf lokal oder international geltende Gesetze und Verordnungen, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder den Verhaltenskodex beziehen. In diesem Zusammenhang sollte stets bedacht werden, dass etwas nicht automatisch ethisch richtig ist, nur weil es legal ist.

¹ Wenn von „Yara“ die Rede ist, sind damit das Unternehmen Yara International ASA, dessen Tochtergesellschaften, konsolidierte Unternehmen sowie sonstige von Yara kontrollierte Unternehmen gemeint.

² Siehe Definition im Abschnitt 10 „Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern“.

³ Siehe Definition in Abschnitt 10.1 „Vermittler: Arbeit im Auftrag von Yara“.



2.6 Mitarbeiterverantwortung

Alle Mitarbeitenden von Yara haben die folgenden Verpflichtungen:

- Alle Mitarbeitenden müssen sämtliche Richtlinien und Verfahren von Yara sowie die lokal geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten.
- Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex lesen und einhalten und die darin aufgeführten Grundsätze in ihr persönliches Verhalten und in das im Auftrag von Yara an den Tag gelegte Geschäftsgebaren einfließen lassen.
- Sie müssen Anweisungen Ihres direkten Vorgesetzten oder Ihrer Führungskraft hinterfragen, wenn sie den Verhaltenskodex, Richtlinien oder Verfahren von Yara oder Gesetze und Vorschriften verletzen.
- Sie haben das Recht und die Pflicht, um Rat zu bitten, wenn Sie Zweifel an einer Geschäftsentscheidung hegen.
- Sie sind verpflichtet, Ereignisse, die Sie in gutem Glauben als mögliche oder tatsächliche Verletzungen des Verhaltenskodex, geltender Gesetze und Verordnungen sowie Missachtung von Yara Richtlinien und Verfahren erachten, schnellstmöglich zu melden. Dies schließt auch derzeit angewandte Verfahren und Vorgehensweisen ein, die unter Umständen gegen die vorstehend genannten Punkte verstoßen.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, an Ethik- und Compliance-Schulungen teilzunehmen und sich aktiv in diese einzubringen.
- Bei internen Untersuchungen müssen alle Mitarbeitenden kooperieren.

2.7 Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Managern

Wenn Sie als Manager tätig sind, gelten für Sie weitere Verpflichtungen, die über die grundlegenden Anforderungen für alle Mitarbeitenden hinausgehen. Dabei handelt es sich um folgende:

- Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Befolgen Sie jederzeit die „Yara-Leadership Behaviors“ und halten Sie die höchsten im Verhaltenskodex festgelegten Standards ein und fördern Sie diese stets.
- Stehen Sie den Ihnen unterstellten Mitarbeitenden mit Rat und Tat zur Seite, um ihnen dabei zu helfen, die Grundsätze des Verhaltenskodex in ihre tägliche Arbeit einfließen zu lassen.
- Ermutigen Sie diejenigen, die Ihnen unterstellt sind, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, und schaffen Sie ein von Offenheit und Vertrauen geprägtes Arbeitsumfeld.
- Unterstützen Sie Personen, die sich in gutem Glauben an Sie wenden, um Bedenken zu äußern oder Verstöße zu melden, und sorgen Sie für ihren Schutz. In solchen Fällen ist ein hohes Maß an Integrität und Professionalität gefragt. Auch Sie haben das Recht und die Pflicht, gegebenenfalls um Rat zum Umgang mit solchen Meldungen zu bitten.
- Ergreifen oder erlauben Sie niemals Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die ihre Bedenken in gutem Glauben zum Ausdruck bringen.
- Überwachen Sie die Einhaltung des Verhaltenskodex und stellen Sie sicher, dass die Ihnen unterstellten Mitarbeitenden alle erforderlichen Schulungen absolvieren.



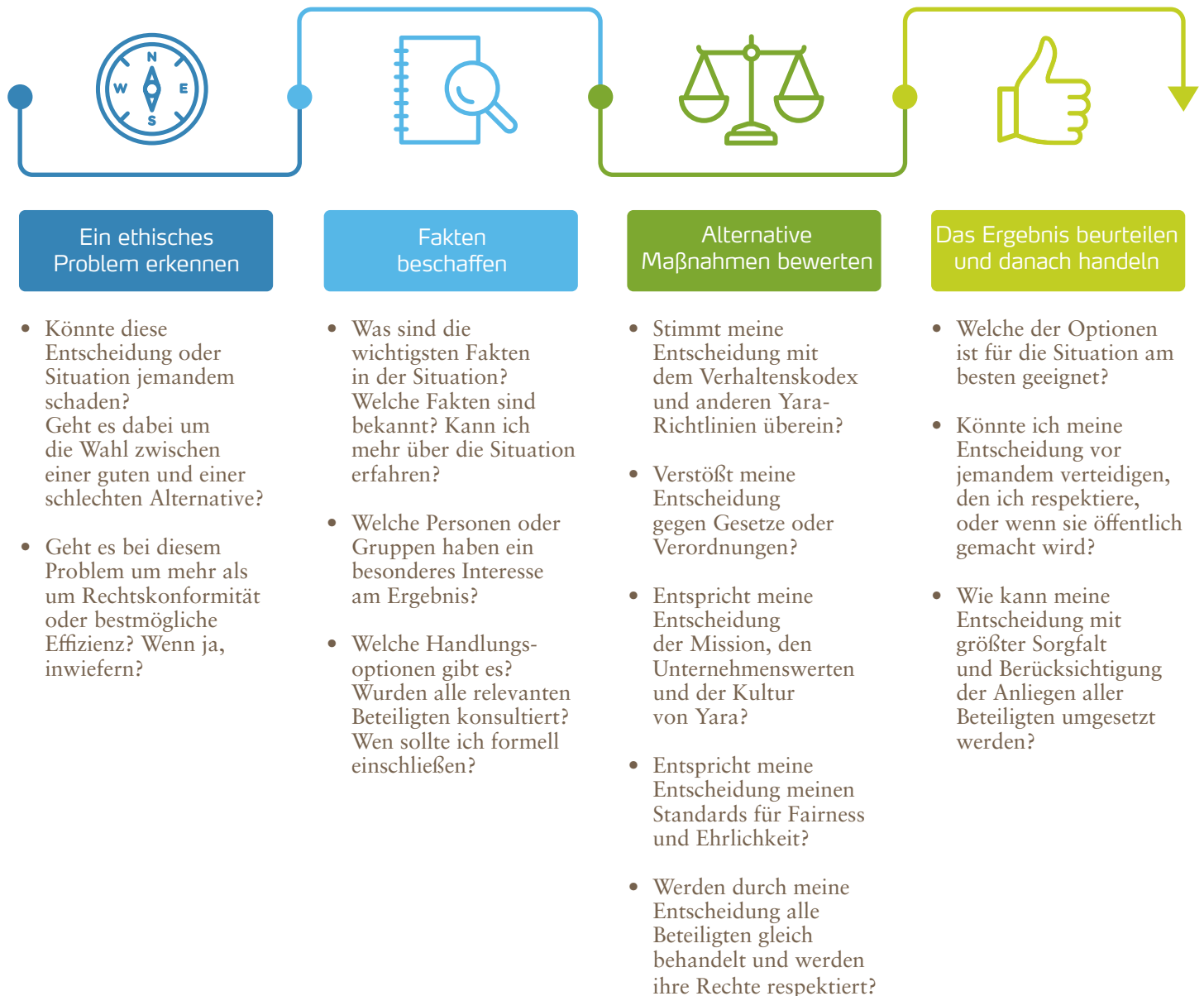
2.8 Verpflichtungen von Yara

Als Unternehmen hat Yara die folgenden Verpflichtungen:

- Das Unternehmen muss bei seinen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards einhalten und mithilfe des Verhaltenskodex dafür Sorge tragen, dass diese Standards auch von seinen Mitarbeitenden eingehalten werden.
- Das Unternehmen muss Schulungen und Tools für die Mitarbeitenden bereitstellen, um ihnen dabei zu helfen, mit Ethik- oder Compliance-Problemen umzugehen, die im Rahmen ihrer Arbeit auftreten können.
- Das Unternehmen muss sicherstellen, dass alle Verstöße vertraulich und verantwortungsvoll behandelt werden und eine unparteiische und sorgfältige Prüfung aller Meldungen erfolgt.
- Vergeltungsmaßnahmen bei Meldungen, die im guten Glauben getätigt wurden, dürfen unter keinen Umständen toleriert werden.
- Das Unternehmen muss einen sicheren und vielfältigen Arbeitsplatz für alle Mitarbeitenden schaffen.
- Darüber hinaus muss eine kontinuierliche Verbesserung unserer Corporate Governance und Unternehmenskultur angestrebt werden.

2.9 Der Prozess der ethischen Entscheidungsfindung

Eine ethische Entscheidungsfindung ermöglicht es uns, die Werte von Yara einzuhalten. Wenn Sie vor einer schwierigen Geschäftsentscheidung oder einem ethischen Dilemma stehen, sollten Sie bei der Entscheidungsfindung nach den folgenden Schritten vorgehen:



3) Einholen von Rat und Melden von Problemen



3.1 Einholen von Rat

Es ist Ihr Recht und Ihre Pflicht, Rat bezüglich einer Geschäftsentscheidung einzuholen, wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie sich verhalten sollen. Unwissenheit ist keine akzeptable Entschuldigung für eine Entscheidung, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex steht.

Wenn Sie Hilfe benötigen, sollte Ihr direkter Vorgesetzter stets Ihr erster Ansprechpartner sein.

Alternativ oder zusätzlich können Sie sich auch an die folgenden unterstützenden Funktionen wenden:

- Bei Ethik- und Compliance-Fragen sollten Sie sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden, und zwar unter ethics@yara.com oder über Ihren regionalen Compliance-Manager (RCM). Die Kontaktinformationen der RCMs finden Sie auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen.
- Bei mitarbeiterbezogenen Fragen sollten Sie sich je nach Art Ihres Anliegens entweder auf lokaler oder auf Unternehmensebene an die Personalabteilung wenden.

- Bei Rechtsfragen, die sich auf Sanktionen, das Wettbewerbsrecht, den Datenschutz oder die vertraglichen Formulierungen in Vereinbarungen mit Geschäftspartnern beziehen, sollten Sie sich an die Rechtsabteilung wenden.
- Bei Fragen zu den Themen Gesundheit, Umwelt, Sicherheit oder Qualität sollten Sie die HESQ-Abteilung (Health, Environment, Safety, and Quality) kontaktieren.

Bitte bedenken Sie, dass die Ethik- und Compliance-Abteilung keine Geschäftsentscheidungen für Sie treffen kann. Alle Geschäftsentscheidungen müssen letztendlich vom jeweiligen Geschäftsbereich getroffen werden. Die Ethik- und Compliance-Abteilung kann und wird Sie bei der Entscheidungsfindung bestmöglich unterstützen, indem sie Ihnen mit Rat und zusätzlichen Ressourcen zur Seite steht.

3.2 Meldung eines Problems

Die Meldung sollte so schnell wie möglich erfolgen. Wenn Sie einen Verstoß melden wollen, sollte in der Regel Ihr direkter Vorgesetzter Ihr erster Ansprechpartner sein. Je nach Art des Problems können Sie sich auch direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden. Beispiele dafür, wann dies zu tun ist, sind:

- wenn Sie bei Ihrem direkten Vorgesetzten ein Fehlverhalten vermuten,
- wenn sich Ihr direkter Vorgesetzter nicht angemessen mit einem von Ihnen gemeldeten Sachverhalt befasst,
- wenn das Fehlverhalten den Vorstand/die Geschäftsleitung betrifft,
- wenn Sie Bedenken bezüglich Vergeltungsmaßnahmen haben oder
- wenn die Art und Weise, wie eine andere unterstützende Funktion Ihre Meldung bearbeitet hat, das Problem ist.

Sie können sich auch direkt an die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder HESQ wenden.

Bitte beachten Sie, dass auch mutmaßliche Verstöße gemeldet werden können. Wenn begründete Bedenken dahingehend vorliegen, dass es zu einem Fehlverhalten gekommen ist, reicht dies bereits aus, um den jeweiligen Sachverhalt zu melden. Die einzige Voraussetzung für die Meldung eines Problems ist, dass Sie dies in gutem Glauben tun und absolut ehrliche Angaben dazu machen, was Sie wissen oder vermuten.

Wenn eine Meldung „in gutem Glauben“ eingereicht wird, bedeutet dies, dass Sie alle Informationen preisgeben, die Ihnen zur Verfügung stehen und die Sie für wahrheitsgemäß halten, selbst wenn Sie dabei anonym bleiben. Sie können auch Vermutungen äußern und dennoch „in gutem Glauben“ handeln, selbst wenn sich Ihr Verdacht als unbegründet erweist. Wenn jemand absichtlich eine Falschmeldung macht (d. h. wissentlich etwas Unwahres behauptet), werden gegen diese Person Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Wenn Sie Bedenken bezüglich eines Fehlverhaltens haben, aber glauben, dass dem Unternehmen die Situation bereits bekannt ist, möchten wir Sie bitten, sich entsprechend zu vergewissern, bevor Sie sich entscheiden, das betreffende Problem nicht zu melden.

Zur Meldung eines Problems an das Ethik- und Compliance-Team haben Sie folgende Möglichkeiten:

- ethics@yara.com
- Ihr regionaler Compliance-Manager
- die Anruhfunktion der Ethik-Hotline
- das Webformular, das über die Ethik-Hotline verfügbar ist.

Ihre Meldung wird absolut vertraulich behandelt und Sie erhalten in jedem Fall eine Bestätigung von der Abteilung für Ethik und Compliance, wenn Ihre Meldung eingegangen ist. Wenn Sie sich dafür entscheiden, über die Ethik-Hotline eine Meldung zu machen, können Sie die Ethik- und Compliance-Abteilung anonym über die Hotline informieren und zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.

Für weitere Informationen zum Untersuchungsprozess, der nach Einreichung einer Meldung abläuft, lesen Sie bitte die interne Untersuchungsverfahren zum Steuerungssystem von Yara.

3.3 Anonyme Meldungen

Sie können ein Problem anonym über die Ethik-Hotline melden, die rund um die Uhr in über 75 Sprachen zur Verfügung steht. In einigen Ländern handelt es sich dabei um eine kostenfreie lokale Rufnummer. Detaillierte Anweisungen zur Meldung über die Ethik-Hotline finden Sie auf Pulse und auf www.yara.com.

Wenn Sie eine Meldung über die Ethik-Hotline einreichen, erhalten Sie einen Referenzcode, mit dem Sie anonym mit der Ethik- und Compliance-Abteilung kommunizieren können.

Wir ermutigen jedoch alle meldenden Personen dazu, ihre Kontaktinformationen anzugeben. Das ermöglicht eine schnellere und genauere Bearbeitung der gemeldeten Probleme. Alle Meldungen werden absolut vertraulich behandelt, egal ob sie anonym erfolgen oder auf welchem Wege sie kommuniziert werden.



Bitten Sie um Rat



Ethik-Hotline



Pulse-Seiten zum Thema Ethik und Compliance



ethics@yara.com



YaraEthics-App

3.4 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Yara toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder möglichen Verstoß gemeldet haben. Das Gleiche gilt für Mitarbeitenden, die sich weigern, einer Anordnung nachzukommen, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien und Verfahren von Yara oder Gesetze und Verordnungen darstellt. Die norwegischen Gesetze und die Gesetze zahlreicher anderer Länder schützen all diejenigen, die eine Meldung in gutem Glauben einreichen. Das Gesetz besagt, dass Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der meldenden Person sowohl rechtswidrig als auch strafbar sind.

Vergeltungsmaßnahmen sind eine sehr ernste Angelegenheit und ihre Verhinderung hat für die Ethik- und Compliance-Abteilung oberste Priorität. Wir haben ein Programm zur Überwachung von Vergeltungsmaßnahmen eingeführt, um Personen, die sich nicht anonym gemeldet haben, zusätzlichen Schutz zu bieten. Diesen können wir gewähren, indem wir proaktiv Vergeltungsverhalten und Maßnahmen überwachen, die Personen nach der Meldung von ethischem Fehlverhalten oder möglichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex eventuell erfahren.

Vergeltungsmaßnahmen können jede negative Handlung, Praxis oder Unterlassung bedeuten, die sich beispielsweise ergibt, wenn ein Problem gemeldet wird. Dazu zählen:

- Bedrohungen, Belästigung, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, Veränderung der Aufgabenverteilung, der Verantwortlichkeiten oder der Arbeitsbedingungen sowie anderes ungerechtes Verhalten
- Unfaire Leistungsbeurteilung, Bonusvergabe, Gehaltserhöhung, Festlegung unrealistischer Erwartungen bzw. KPIs
- Kündigung, Entlassung oder Disziplinarmaßnahmen

Sollten Sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten, möchten wir Sie bitten, sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung oder anonym an die Ethik-Hotline zu wenden. Jeder von uns soll darauf vertrauen können, seine oder ihre Bedenken kundtun zu dürfen.



4) Mitarbeitende

4.1 Ein von Offenheit und Verantwortungsbewusstsein geprägter Arbeitsplatz

Bei Yara sind wir der Ansicht, dass ein vielfältiges und auf Teilhabe ausgerichtetes Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeitenden als Person geschätzt fühlen und ungefährdet ihre Meinung vorbringen können, gut für unser Unternehmen ist. Daher wird von allen erwartet, dass sie ihren Kollegen und deren Ideen gegenüber sowie im Umgang mit unseren Geschäftspartnern jederzeit ein respektvolles Verhalten an den Tag legen. Außerdem ermutigen wir unsere Mitarbeitenden dazu, unangemessenen Äußerungen, Annahmen und Verhaltensweisen selbstbewusst und ohne Aggressionen entgegenzutreten.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei diesen Themen um Rat zu bitten, sollte dies erforderlich sein. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.



Chancengleichheit

Bei Yara setzen wir uns für die Schaffung eines von Chancengleichheit geprägten Arbeitsplatzes ein, bei dem die Einstellung und Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden ausschließlich auf deren Kompetenz, Erfahrung, Leistung und Potential basiert. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Ausgangspunkte und gewährleisten damit ein faires Ergebnis (Gleichberechtigung).

Wir dulden keinerlei Diskriminierung aufgrund von nationaler Herkunft oder Abstammung, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Geschlechtszugehörigkeit (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung, Behinderungen, Geschlechtsidentität, Veteranen-Status oder HIV-Status ... Diese Aufzählung könnte noch weiter fortgeführt werden.

Wenn es mit den lokal geltenden Gesetzen oder internationalen Standards vereinbar ist, können besondere Maßnahmen ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen zu schützen, zu unterstützen und zu fördern.

Belästigung

Yara duldet keine Form der Belästigung.

Yara setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von Belästigungen ist. Da die diesbezüglichen rechtlichen Definitionen von Standort zu Standort variieren können, stellt Yara hiermit klar, dass mit Belästigung alle Arten von unerwünschtem Verhalten einer anderen Person gegenüber gemeint sind, die:

- ein feindseliges, einschüchterndes, demütigendes, erniedrigendes oder beleidigendes Arbeitsumfeld schaffen und dadurch die Würde oder das psychische Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigen.
- sich auf unzumutbare Weise auf die Arbeitsleistung oder die Beschäftigungsmöglichkeiten einer anderen Person auswirken oder diese einschränken.

Eine Belästigung kann eine Geste, aber auch verbaler, körperlicher, visueller oder schriftlicher Natur sein. Auch wenn Belästigung eher durch ein konstantes bzw. wiederholt aufdringliches Verhalten gekennzeichnet ist, sollten Sie nicht einzelne Verhaltensweisen ignorieren, die Ihnen Unbehagen bereiten. Wir empfehlen Ihnen, die Person, die sich so verhalten hat, sofort anzusprechen und ihr mitzuteilen, wie Sie sich dabei gefühlt haben.

Sexuelle Belästigung

Yara duldet keine Form von sexueller Belästigung.

Unter sexueller Belästigung sind unerwünschte sexuelle Annäherungen, Aufforderungen zu sexuellen Aktivitäten oder jedwede andere Form einer verbalen, physischen, schriftlichen oder visuellen Belästigung sexueller Natur zu verstehen.

Gewalt

Yara duldet keine Form von Gewalt.

Persönliches Verhalten

Wenn Sie Yara repräsentieren, wird erwartet, dass Sie sich gegenüber Kollegen, Yara-Geschäftspartnern und sonstigen

Personen, mit denen Sie in Yaras Namen interagieren, stets professionell und verantwortungsbewusst verhalten.

Es ist Ihnen untersagt, ein Etablissement zu besuchen oder an sonstigen Aktivitäten teilzunehmen, die ein schlechtes Licht auf Yara werfen würden. Dies gilt insbesondere für den Besuch erotischer Etablissements und den Erwerb sexueller Dienste für Sie selbst oder andere, wenn Sie Geschäfte im Namen von Yara abwickeln. Bei sämtlichen Ihrer Aktionen müssen die lokal geltenden Gesetze eingehalten werden.

Denken Sie daran, dass Sie Yara auf Geschäftsreisen auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten vertreten.

Richtlinie zum Alkohol- und Drogenkonsum

Es ist untersagt, während der Arbeitszeit, auf Yaras Firmengelände, beim Abwickeln von Geschäften im Yara-Auftrag oder bei sonstigen von Yara gesponserten Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten unter Einfluss von Drogen oder Alkohol zu stehen.

Wenn es aufgrund lokaler Gebräuche oder eines entsprechenden Anlasses angebracht ist, darf jedoch eine angemessene Menge Alkohol serviert werden. Die Einschätzung dessen, was angebracht und angemessen ist, hat dabei stets auf Grundlage der strengsten Auslegung der diesbezüglichen Regelungen zu erfolgen. Diese Ausnahmeregelung gestattet Ihnen jedoch nicht, im Auftrag von Yara ein Fahrzeug zu lenken, Maschinen zu bedienen oder Geschäfte zu tätigen, während Sie unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen stehen.

Wenn Sie Alkohol zu sich nehmen, ist es Ihnen untersagt, andere zum Trinken zu ermutigen, sich auf eine Art zu verhalten, die Sie oder Yara in einem ungünstigen Licht erscheinen lässt oder unbehagliche bzw. unangenehme Situationen verursacht.

4.2 Safe by Choice

„Safe by Choice“ ist unser unternehmensweites Programm zur Entwicklung einer wertebasierten und nachhaltigen HESQ-Kultur, um unser oberstes Ziel „Zero Harm“, das heißt „Null Verletzungen“, zu erreichen. Wir streben nach einer Kultur, in der wir alle, jeder für sich und gemeinsam, die Verantwortung für uns selbst und füreinander bei all unseren Handlungen übernehmen – effektiver und konsequenter und mit noch mehr Eigeninitiative und Engagement.

Mit der HESQ-Richtlinie von Yara verpflichten wir uns zu Spitzenleistungen und sichern so unsere Geschäftsgrundlage. Wir wollen das beste und sicherste Unternehmen in unserer Branche sein.

Alle Manager haben die klare Verantwortung, dafür zu sorgen, dass ihre Einheiten innerhalb dieser Rahmenbedingungen arbeiten.

Unsere zugehörigen Schulungsprogramme, Anforderungen und Indikatoren sind dynamisch gestaltet, um Veränderungen bei Gefahren und Risiken widerzuspiegeln und zu mindern.

Gesundheit und Sicherheit

Für uns alle muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld höchste Priorität haben. Dazu zählen Programme für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden. Aus diesem Grund führen wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen für die Bereiche Gesundheit und Sicherheit geltenden Gesetzen und Verordnungen und gemäß den Yara-Richtlinien und -Verfahren. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Standards in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit zu verbessern, auch wenn sie damit die Branchenstandards und die lokalen Vorschriften übertreffen.

Yara fordert und erwartet von jedem, der sich an unseren Standorten aufhält, einschließlich der Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Besuchenden, dass er oder sie unsere Richtlinien und Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhält. Von Auftragnehmenden wird erwartet, dass sie ihre Mitarbeitenden mit den entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen ausstatten, dass sie regelmäßige und relevante Schulungen durchführen und dass sie gemäß den Yara-Anforderungen und -Standards handeln.

Alle Unfälle, Beinaheunfälle sowie mögliche unsichere Bedingungen müssen sofort gemeldet werden, um geeignete Maßnahmen zur Lösung des Problems ergreifen zu können, um Lehren daraus zu ziehen und um zukünftige Risiken zu vermeiden.

„Safe by Choice“ steht dafür, dass wir unsere Arbeit mit größter Sorgfalt gemäß den obenstehenden Anforderungen verrichten. Zur Förderung der Transparenz macht Yara die Gesundheits- und Sicherheitsstatistik der Öffentlichkeit zugänglich.

Umwelt

Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Auswirkungen bewusst und übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt in unseren Betrieben sowie während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. In unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen wir Umweltrisiken auf der Grundlage der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Erwartungen unserer Interessengruppen. Wir überwachen und steuern unsere Leistung, um Risiken zu vermeiden und zu minimieren.

Wir engagieren uns für eine herausragende Umweltbilanz und sind bestrebt, branchenführende Standards zu fördern. Wir setzen uns Umweltziele in Übereinstimmung mit der Strategie von Yara und demonstrieren damit unser Engagement für kontinuierliche Verbesserungen.

Wir kommunizieren offen und regelmäßig intern und extern über unsere Umweltbilanz, unseren Managementansatz sowie unsere Ziele und Vorgaben. Wir stellen Kunden, Investoren, lokalen Gemeinschaften und anderen interessierten Parteien Umweltinformationen zur Verfügung und stellen sicher, dass unsere Umweltverpflichtungen korrekt ausgewiesen werden.

Sicherheit

Sicherheit bedeutet Schutz unserer Mitarbeitenden, der Umwelt, unserer Vermögenswerte und unseres Rufs vor Schädigung. Das Ziel der Sicherheit ist es, unser Unternehmen widerstandsfähiger zu machen, um die Fähigkeit zur Risikobeherrschung zu verringern oder zu erhöhen. Sicherheitsrisiken variieren im Laufe der Zeit und von Ort zu Ort. Jeder Mitarbeitende sollte die lokalen Risiken kennen und dazu beitragen, sie zu verhindern und zu mindern, um unsere Mitarbeitenden, das Arbeitsumfeld sowie das Unternehmen zu schützen. Die meisten Sicherheitsbedrohungen und -risiken sind beherrschbar, lassen sich also kontrollieren oder verringern, aber nie ganz ausräumen.

Werden die internen Sicherheitsanforderungen sowie die externen rechtlichen Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt, kann dies zu Verletzungen unserer Mitarbeitenden, Schäden an unseren Anlagen, Produktionsausfällen oder Informationsverlusten, Verletzung gesetzlicher Vorschriften und im schlimmsten Fall sogar zu Todesfällen führen.

Unsere Mitarbeitenden stehen an vorderster Front, um potenzielle Bedrohungen zu erkennen. Risikobewusstes Personal ist eine kosteneffiziente Investition, um einen solchen Schutz aufzubauen.

Notfallreaktion

Bei der Notfallvorsorge und -reaktion geht es darum, die Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden, die Umwelt, unsere Vermögenswerte und unseren Ruf zu verringern. Die Maßnahmen, die in den ersten Minuten und Stunden eines Notfalls ergriffen werden, sind entscheidend. Eine schnelle Warnung an Personen auf dem und außerhalb des Geländes, damit sie sich in Sicherheit bringen, evakuieren und möglicherweise Schutz suchen, kann Leben retten. Eine interne Schnellwarnung an jedem Yara-Standort mobilisiert geschulte Ressourcen und stellt sicher, dass öffentliche Notfalldienste die richtigen Einsatzkräfte und die richtige Ausrüstung entsenden. Bei Yara werden Mitarbeitende für den Umgang mit Großereignissen geschult. Das kann Leben retten.

Der Zweck der Notfallvorsorge und -reaktion ist es, die Auswirkungen einer Krise auf unsere Belegschaft, die Umwelt, unsere Vermögenswerte und unseren Ruf zu verringern.

Alle Notfälle sollten auf der niedrigsten möglichen organisatorischen Ebene gehandhabt werden. Gleichzeitig sollten Sie dennoch bei Bedarf die Kapazitäten der unternehmenseigenen Organisation für Sicherheit und Notfallreaktion nutzen, die eine optimale Zusammenarbeit gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat der diensthabende Krisenmanager von Yara überall im Unternehmen für schnelle Mobilisierung zu sorgen.

Qualitätsmanagement

Yara ist nach den internationalen Normen ISO 9001, 14001, 45001 und 50001 zertifiziert. Die relevanten Einheiten sind gemäß der Standards für Tierfutter und Lebensmittel zertifiziert. Alle Tätigkeiten von Yara im Bereich Düngemittel, einschließlich der kommerziellen Aktivitäten, haben eine branchenbezogene Zertifizierung für Produktverantwortung erhalten.

5) Menschen- und Arbeitsrechte



Yara hat sich dazu verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte in unserem gesamten Unternehmen und über unsere gesamte Lieferkette hinweg zu respektieren. Wir unterstützen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitsätze der Vereinten Nationen zu den Arbeits- und Menschenrechten, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die internationale Menschenrechtscharta und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir machen unsere Fortschritte bei Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte durch Berichterstattung gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (CSRD) der Öffentlichkeit zugänglich.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die oben genannten Grundsätze innerhalb unseres gesamten Unternehmens sowie in unseren Beziehungen zu unseren Lieferanten, Auftragnehmern, Geschäftspartnern und den von unseren Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften zu fördern und umzusetzen.

Yara verpflichtet sich, Programme umzusetzen, um branchenspezifische Menschenrechtsrisiken anzugehen und die möglichen Auswirkungen unserer Aktivitäten zu überwachen. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeitenden relevanten Auswirkungen auf Menschenrechte, sowohl an unseren eigenen Standorten als auch an jenen unserer Geschäftspartner, hohe Aufmerksamkeit widmen. Bedenken sollten ohne Verzögerung gemäß Abschnitt 3, „Einholen von Rat und Melden von Problemen“, geäußert werden. Alle Bedenken, die von unseren Mitarbeitenden oder lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen geäußert werden, werden umgehend, vertraulich und professionell behandelt.

Neben einem sicheren und integrativen Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, wie in Abschnitt 4 beschrieben, konzentriert sich Yara auf die folgenden Menschenrechte:

Gesellschaftliches Engagement und Beschwerden

Yara arbeitet mit lokalen Gemeinschaften und Interessengruppen zusammen im Hinblick auf Menschenrechtsfragen, die mit unserem Geschäft und unserer gesamten Wertschöpfungskette zusammenhängen. Mit unseren Aktivitäten streben wir danach, zur wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung unserer Mitarbeitenden und der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, beizutragen. Wir werden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Menschenrechte bewerten und mit den potenziell Betroffenen zusammenarbeiten, wenn wir geeignete Korrekturen vornehmen. Dazu gehören auch wirksame Beschwerdemechanismen. Wir verpflichten uns zu einer offenen und transparenten Herangehensweise beim Umgang mit Beschwerden und ermutigen alle internen und externen Beteiligten, eine Beschwerde einzureichen, falls sie Vorfälle in unseren Niederlassungen oder unserer Lieferkette feststellen.

Indigene Völker und Nutzung von Ressourcen

Unsere Aktivitäten sollten indigene Völker nicht daran hindern, ihre traditionellen Rechte auszuüben. Indigene Völker haben ein Recht darauf, informiert und anschließend um ihre Zustimmung zu Entscheidungen gebeten zu werden, die sie möglicherweise betreffen.

Die Gespräche mit indigenen Völkern erfolgen gemäß den Anforderungen der ILO in gutem Glauben und einer den Umständen angemessenen Form mit dem Ziel, eine Übereinkunft oder Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu erhalten.

Yara ist darauf bedacht, die Nachfrage nach Ressourcen, die für die Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften oder das Überleben indigener Völker entscheidend sind, nicht zu erhöhen. Wir respektieren die Rechte und Interessen von Gemeinschaften und indigenen Völkern an Grundstücken und Gewässern, die traditionell das Land besitzen oder nutzen, an dem unsere Produktionsstätten und Bergbauprojekte angesiedelt werden sollen.

Kinderarbeit

Basierend auf den Empfehlungen der ILO gestattet es Yara nicht, dass Kinder unter 15 Jahren in unseren Niederlassungen beschäftigt werden. Für Berufe wie die Lehre unter 15 Jahren gibt es spezielle Programme, die eine zusätzliche Überwachung vorsehen. Wenn in unseren Tätigkeitsbereichen ein Fall von Kinderarbeit festgestellt wird, fördert Yara den Übergang von der Beschäftigung zur Bildung, indem Yara beispielsweise in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen und NGOs geeignete Schulungen anbietet oder Ausbildungen fördert. Die Beschäftigung sollte sich unter keinen Umständen nachteilig auf die Ausbildung, Entwicklung oder das allgemeine Wohlergehen eines Kindes auswirken.

Moderne Sklaverei

Gemäß den Definitionen der ILO verurteilt Yara jegliche Form von Menschenhandel sowie unfreiwilliger oder Zwangsarbeit in unserer eigenen Belegschaft und unserer Wertschöpfungskette. Wir lassen es nicht zu, dass Arbeitssuchende und Arbeitnehmende irgendwelche Vermittlungsgebühren oder damit verbundene Kosten zahlen, um sich einen Arbeitsplatz bei Yara zu sichern. Wir bewahren keine persönlichen Dokumente der Arbeitnehmenden auf und schränken deren Bewegungsfreiheit nicht ein. Yara ist der Ansicht, dass ein Arbeitsverhältnis frei gewählt werden sollte, frei von jeder Form von direktem oder indirektem Zwang oder Drohungen sein sollte oder auf keine andere Weise schwache Arbeitnehmende ausbeutet.

Gleiche Bezahlung und Arbeitszeiten

Yara verpflichtet sich, die Mitarbeitenden für ihre geleistete Arbeit angemessen zu bezahlen, unabhängig von persönlichen Überzeugungen oder individuellen Merkmalen. Individuelle Vergütungen für einen Mitarbeitenden, Beratenden oder Auftragnehmenden basieren ausschließlich auf Position, Leistung und Kompetenz. Alle Vergütungen müssen den Anforderungen des Mindestlohns im Land entsprechen, und Yara verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden ein Lohn in existenzsichernder Höhe zu zahlen. Darüber hinaus hält Yara die internationalen und nationalen Gesetze zu Arbeits- und Ruhezeiten ein.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Yara erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen an und respektiert beide. Wenn wir in Ländern tätig sind, in denen dieses Recht eingeschränkt ist, werden wir angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, die den lokalen Bedingungen entsprechen. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden beispielsweise, unabhängige Versammlungen einzuberufen, bei denen die Mitglieder einer Mitarbeitervertretung gewählt werden können, welche arbeitsbezogene Themen mit der Geschäftsführung besprechen kann. Näheres dazu finden Sie auf der Seite „Labor Relations Pulse“.

Unsere Geschäftspartner

In dem Verhaltenskodex für Yaras Geschäftspartner erläutern wir die Erwartungen, die wir an unsere Geschäftspartner in Sachen Menschenrechte und Geschäftsethik stellen. Dieses Dokument nennt explizit die Einhaltung internationaler Standards und nationaler Gesetze, unsere Erwartungen an einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, das Thema Chancengleichheit ohne rechtswidrige Diskriminierung, unseren entschlossenen Standpunkt gegenüber Zwangs- oder Kinderarbeit sowie die Anerkennung des Rechtes unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Der Prozess zur Überprüfung der Integrität, der in Abschnitt 10 „Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern“ beschrieben ist, umfasst die oben genannten Menschenrechtsaspekte. Darüber hinaus wird in unserer Lieferkette eine gezielte menschenrechtliche Integritätsprüfung auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt.

Identifizierte Menschenrechte, die einem Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind

Ein Risiko negativer Auswirkungen auf Menschenrechte durch die Tätigkeiten von Yara wurden hauptsächlich in Verbindung mit Vertragsarbeitern, die Dienstleistungen für Yara erbringen, festgestellt, insbesondere wenn manuelle Arbeit mit Wärmebelastung einhergeht.

Yara ist bestrebt, negative Auswirkungen zu beseitigen, und überwacht kontinuierlich die Entwicklung in internationalen und nationalen Verordnungen.

6) Betrug

Betrug ist per Definition jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die dem Zweck dient, durch Täuschung oder andere unehrliche Mittel das Eigentum einer anderen Person zu stehlen oder ein Verfahren zu umgehen.

Betrug umfasst, ist aber nicht beschränkt auf:

- interne und externe Drohungen,
- jegliche Entwendung von Vermögenswerten,
- Diebstahl,
- jegliche Form von Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen,
- Manipulation von Jahresabschlüssen und anderen Erklärungen,
- Unterlassen von Berichten zu Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verfahren von Yara.

Yara toleriert Betrug grundsätzlich nicht. Wir gehen proaktiv gegen alle Formen von Betrug vor, indem wir Betrugsrisiken in unseren Aktivitäten ermitteln und mildern. Wir wissen, dass Betrug das Mittel zum Begehen anderer Verstöße ist, einschließlich Korruption.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 12 „Finanzielle und nichtfinanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz“ und im Abschnitt 13 „Schutz von Unternehmensinformationen“.

7) Unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung

Yara toleriert Korruption grundsätzlich nicht.

Transparency International definiert den Begriff der Korruption als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen“. Dies ist dann der Fall, wenn jemand persönliche über berufliche Interessen stellt. Gemäß dem norwegischen Recht wird Korruption als die Erlangung eines unzulässigen Vorteils durch den Missbrauch der eigenen Position definiert.

Ein Vorteil wird in der Regel dann als unzulässig erachtet, wenn er die Fähigkeit des Empfängers, objektive Geschäftsentscheidungen zu treffen, beeinflussen kann oder dieser Eindruck erweckt wird. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der unzulässige Vorteil den Empfänger tatsächlich auf eine bestimmte Art handeln lässt, denn es ist bereits ausreichend, wenn nur der Eindruck einer versuchten Einflussnahme auf den Empfänger erweckt wird. Zu beachten ist auch, dass die Gewährung eines unzulässigen Vorteils genauso behandelt wird wie die Entgegennahme eines unzulässigen Vorteils.

Beispiele für unzulässige Vorteile sind Barzahlungen, wertvolle oder häufige Geschenke, zahlreiche und aufwendige Reisen oder Bewirtungsaufwendungen, zum Beispiel in Form von Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen. Bei den Empfängern solcher unlauteren Vorteile kann es sich um die eigene Person oder um Freunde oder Familienmitglieder handeln. Andere Beispiele sind eher indirekter Natur, wie zum Beispiel ein zinsgünstiges Darlehen oder eine in Aussicht gestellte zukünftige Anstellung, „Beziehungen spielen lassen“ oder „Gefälligkeiten“ usw. Bei Bestechungen und Schmiergeldzahlungen handelt es sich um Arten der Korruption, während es sich bei Interessenkonflikten, Geschenken, Bewirtung und Aufwendungen unter Umständen um Korruption handeln oder dies dazu führen kann. Das hängt von den jeweiligen Umständen ab.

Da sich der Hauptsitz von Yara in Norwegen befindet, sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, die norwegischen Antikorruptionsgesetze sowie alle lokal geltenden Gesetze einzuhalten. Das norwegische Antikorruptionsgesetz erstreckt sich sowohl auf den privaten als auch auf den öffentlichen Sektor. Dem Wortlaut des Gesetzes zufolge wird auch die missbräuchliche Einflussnahme als eine Form der Korruption betrachtet. Eine missbräuchliche Einflussnahme liegt dann vor, wenn ein unzulässiger Vorteil angeboten oder jemand darum gebeten wird, die Handlungen eines Dritten zu beeinflussen.

Yara kann als Unternehmen für Verstöße gegen das Gesetz strafrechtlich verfolgt werden, selbst wenn keine Einzelperson für das Vergehen bestraft wird. Die weiteren Konsequenzen für Yara können von einer zivilrechtlichen Haftung über Geschäftsausfälle bis hin zu einer Schädigung des Rufes reichen. Einzelpersonen, die an Korruptionsvorgängen beteiligt sind, können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei diesen Themen um Rat zu bitten, sofern dies erforderlich ist. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

Sie können sich auch über das Engagement von Yara im Bereich von Ethik und Compliance informieren. In dem diesbezüglichen Dokument werden das Compliance-Programm von Yara und die Antikorruptionsbemühungen des Unternehmens erläutert. Auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance sowie unter www.yara.com finden Sie einen Link zu diesem Dokument.



7.1 Schmiergeldzahlungen

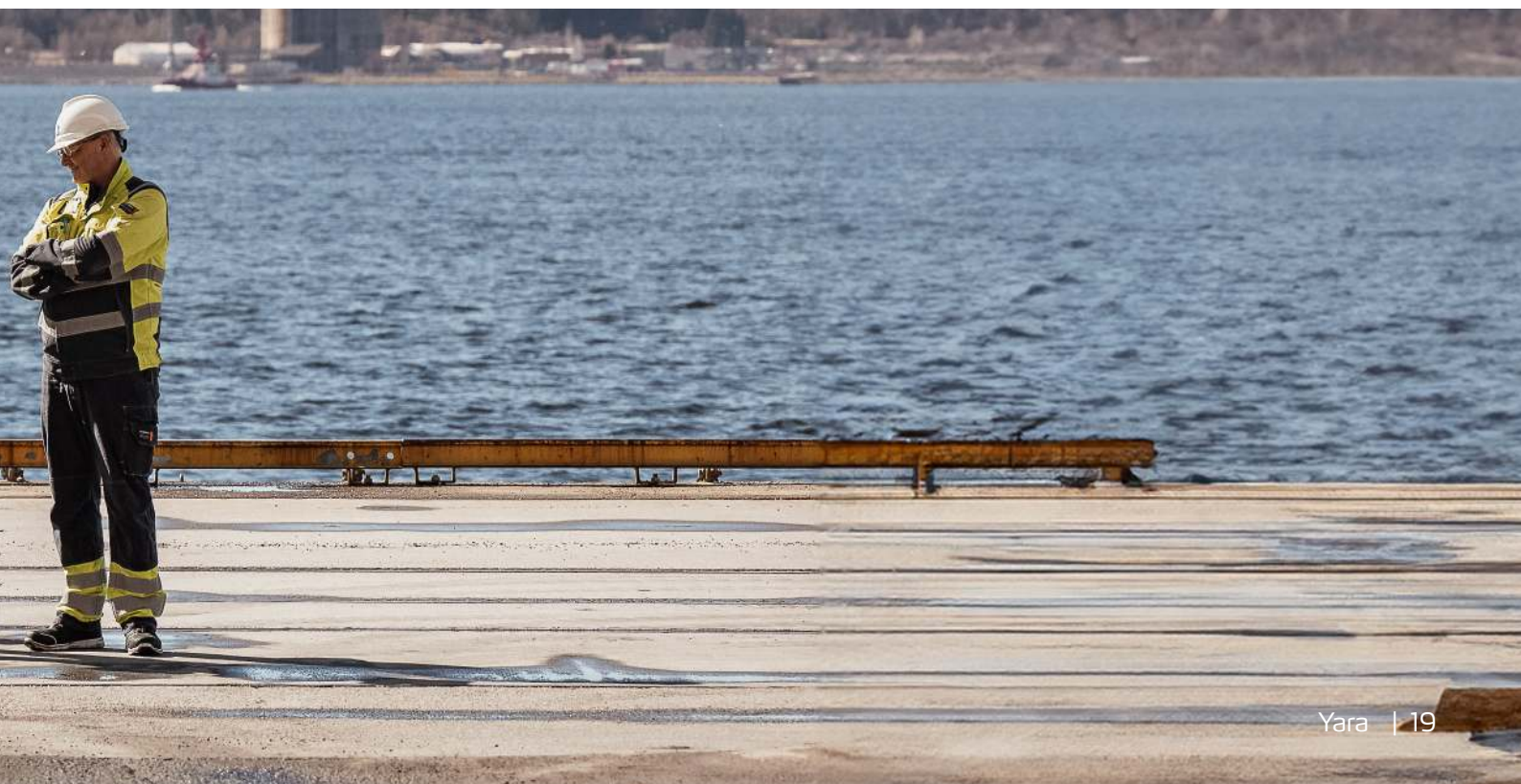
Zahlungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, die für den zeitnahen Abschluss einer routinemäßigen Handlung getätigt werden, werden häufig als Schmiergeldzahlungen bezeichnet. Dabei handelt es sich um Handlungen, zu deren Ausführung der Empfänger verpflichtet ist und die unter Umständen die Bearbeitung von Dokumenten und die Ausstellung von Genehmigungen einschließen können. Die Zahlung hat dabei einen nominellen Wert in Relation zur lokalen Wirtschaft.

Im Namen von Yara dürfen Sie keine Schmiergeldzahlungen jedweder Art tätigen. Dies gilt auch für Zahlungen, die direkt oder indirekt über Geschäftspartner getätigt werden, und zwar ungeachtet dessen, ob es sich bei der Zahlung um eine Geld- oder Sachleistung handelt.

Sollten Sie zu Schmiergeldzahlungen aufgefordert werden, sind Sie dazu verpflichtet, derartige Aufforderungen energisch abzulehnen. Yara ist zur Vermeidung derartiger Zahlungen dazu bereit, den zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf zu nehmen.

Für diese Richtlinie gilt derselbe Grundsatz wie für alle anderen Richtlinien des Verhaltenskodex: Die Einhaltung dieser Richtlinie darf niemals die Gesundheit oder Sicherheit von Personen gefährden.

Alle Aufforderungen zu Schmiergeldzahlungen sind umgehend mittels Berichtsformular zu Schmiergeldzahlungen auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen zu melden. Alle derartigen Aufforderungen müssen gemeldet werden, auch wenn keine Zahlung erfolgt.



8) Interessenkonflikte



Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche Interessen mit den Interessen von Yara kollidieren oder zu kollidieren scheinen. Beim Umgang mit tatsächlichen, potenziellen oder als solchen empfundenen Interessenkonflikten kommt es auf Offenheit und Transparenz an und alle diese drei Situationen sollten angesprochen werden. Ein wahrgenommener Interessenkonflikt bedeutet, dass eine Person, die keine Kenntnis der tatsächlichen Beziehung oder Situation hat, dies als einen Konflikt interpretieren kann.

Wir wissen, dass Interessenkonflikte zu Korruption führen können, und sind daher entschlossen, alle Interessenkonflikte in den betrieblichen Abläufen bei Yara zu mindern. Wenn Sie an einem Entscheidungsprozess beteiligt sind, der mit einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt zusammenhängt, müssen Sie sich beraten lassen und empfohlene Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen.

Es gibt viele Arten von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können sich auf Familienmitglieder beziehen (mit „Familienmitglied“ können Ehepartner, Lebenspartner, Ihre Eltern, Kinder, Geschwister, Cousins und Cousinen, Neffen, Nichten, Tanten, Onkel, Großeltern, Enkelkinder und angeheiratete Verwandte gemeint sein) oder „enge Freunde“ (ein enger Freund umfasst alle Arten von persönlichen, nicht familiären Beziehungen, wie Nachbarn, ehemalige Kollegen, Freunde von Universitäten, Schulen usw.). Beispiele für „enge Freunde“ sind unter anderem das gemeinsame Feiern von Geburtstagen, Feiertagen oder Hochzeiten, gemeinsame Urlaube mit oder ohne die jeweilige Familie, die Übernahme einer Patenschaft für das Kind der betreffenden Person oder ein Geldgeschenk von erheblichem Wert.

Im Folgenden sind einige Situationen aufgeführt, in denen häufig tatsächliche, potenzielle oder als solche empfundene Interessenkonflikte entstehen **können**:

- Wenn Sie Familienmitglieder oder enge Freunde einstellen oder für sie verantwortlich sind.
- Wenn zwischen Ihnen und einem Familienmitglied oder engem Freund eine Pflichtentrennung beabsichtigt wird. Eine Pflichtentrennung besteht, wenn eine Aufgabe zwischen zwei oder mehreren Personen aufgeteilt wurde, um die Kontrolle zu erhöhen; wenn beispielsweise eine Person eine Zahlung autorisiert und eine andere die Zahlung vornimmt.
- Wenn Ihr Familienmitglied oder enger Freund für einen Geschäftspartner oder Mitbewerber tätig ist oder Dienstleistungen erbringt, die in direktem Zusammenhang mit Ihren Aufgaben bei Yara stehen.
- Wenn Ihr Familienmitglied oder enger Freund Eigentümer eines Geschäftspartners oder Wettbewerbers von Yara ist oder eine finanzielle Beteiligung direkter oder indirekter Natur an diesem hat, die die Beziehung mit Yara berühren würde.
- Wenn Sie ohne die schriftliche Genehmigung von Yara im Vorstand eines gewinnorientierten Unternehmens tätig sind.
- Wenn Sie einer Nebenbeschäftigung nachgehen, bei der sich die aus dieser Anstellung ergebenden Interessen nachteilig auf die Erfüllung Ihrer Arbeitspflichten gegenüber Yara auswirken.

Sie haben das Recht und die Pflicht, bei Interessenkonflikten um Rat zu bitten. Ihr erster Ansprechpartner sollte dabei stets Ihr direkter Vorgesetzter sein. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 3 „Einholen von Rat und Melden von Problemen“.

Fragen, die Sie sich stellen sollten:

- Haben Sie Familienmitglieder oder enge Freunde, die bei Yara arbeiten oder sich in einem Einstellungsverfahren für eine Stelle bei Yara befinden?
- Sind Sie, ein Familienmitglied oder ein enger Freund bei einem Geschäftspartner oder Wettbewerber von Yara beschäftigt?
- Haben Sie oder kennen Sie ein Familienmitglied oder einen engen Freund, der ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem Yara-Geschäftspartner oder -Wettbewerber hat?
- Haben Sie Positionen inne oder erwägen Sie eine bezahlte Beratertätigkeit außerhalb Ihrer Funktion bei Yara (z. B. Mitgliedschaft im Vorstand, freiberufliche Tätigkeit usw.)?
- Haben Sie Lizenzen oder Eigentumsrechte an Produkten oder Tools, die von Yara verwendet werden oder im Wettbewerb mit Yara stehen könnten?

Beziehungen zwischen Mitarbeitenden

Yara hat Verständnis dafür, dass zwischen Mitarbeitenden Liebesbeziehungen entstehen können. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass sich solche Beziehungen unter Umständen nachteilig auf das Arbeitsumfeld anderer auswirken und das Risiko von Fehleinschätzungen, Interessenkonflikten und sogar Betrugsfällen erhöhen können. Wenn Sie sich in einer Liebesbeziehung mit einem Kollegen befinden, achten Sie bitte ganz besonders auf die zum Thema Interessenkonflikt geltenden Regeln. Wenn Sie Bedenken bezüglich einer Liebesbeziehung haben, bitten wir Sie darum, Ihren direkten Vorgesetzten um Rat zu fragen.

Sollten Liebesbeziehungen innerhalb einer Berichtslinie oder zwischen Kollegen innerhalb des gleichen Teams entstehen, muss die jeweils höchstrangige Person ihren direkten Vorgesetzten davon in Kenntnis setzen, um die Situation im Einvernehmen aller Beteiligten zu klären.

Alle Meldungen zu Liebesbeziehungen werden mit einem Höchstmaß an Diskretion behandelt.

Alle Interessenkonflikte sind mittels des Erklärungsformulars für Interessenkonflikte, das auf den Pulse-Seiten für Ethik und Compliance zur Verfügung steht, zu melden.



9) Bewirtung, Geschenke und Aufwendungen

Bei Yara gilt grundsätzlich, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden dürfen. Yara untersagt die Vergabe und den Erhalt von Bewirtungsaufwendungen, Geschenken und sonstigen Aufwendungen, die:

- eine unzulässige Einflussnahme auf eine Partei darstellen oder einen derartigen Eindruck erwecken,
- nicht geschäftsrelevant sind und nicht der Schaffung oder Vertiefung einer Geschäftsbeziehung dienen,
- exzessiv oder häufig sind,
- an Parteien vergeben werden, die an einer Vertragsverhandlung, einem Bieter- oder Ausschreibungsverfahren beteiligt sind,
- auf einer Gegenleistung beruhen,
- von Ihnen persönlich bezahlt werden, um sie nicht melden zu müssen,
- nicht den lokal geltenden Gesetzen und Verordnungen oder den kulturellen Gebräuchen vor Ort entsprechen,
- als unangemessen erachtet werden,
- monetärer Natur sind, zum Beispiel in Form von Barzahlungen, Darlehen, Geschenkkarten, Gutscheinen, Pre-Paid-Kreditkarten usw.

Es sollte stets Offenheit und Transparenz in Bezug auf Bewirtung, Aufwendungen und Geschenke herrschen. Sie sollten den Werten von Yara, dem geschäftlichen Zweck und dem jeweiligen Anlass entsprechen. Bewirtungen, die für Ihre Geschäfte möglicherweise nicht relevant sind, sollten nicht akzeptiert werden. Bewirtungen, ob gewährt oder erhalten, sind grundsätzlich vom direkten Vorgesetzten im Voraus schriftlich zu genehmigen.

Geschenke mit einem Wert von unter 75 USD können ohne vorherige Genehmigung Ihres direkten Vorgesetzten angenommen oder überreicht werden.

Geschenke und Bewirtungsaufwendungen mit einem Wert von mehr als 75 USD sollten Geschäftspartnern oder anderen externen Parteien nicht überreicht bzw. gewährt und ebenso wenig von Ihnen angenommen werden. In Ausnahmefällen jedoch, in denen Geschenke oder Bewirtungen im Wert von mehr als 75 USD oder die Übernahme von Reisekosten von Geschäftspartnern aus geschäftlichen Gründen gerechtfertigt sein können, benötigen Sie die schriftliche Genehmigung Ihres direkten Vorgesetzten. Außerdem muss vor der tatsächlichen oder angebotenen Begleichung solcher Ausgaben das „Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung“ der Ethik- und Compliance-Abteilung eingereicht werden.

Das „Erklärungsformular für Geschenke und Bewirtung“, das auf den Pulse-Seiten zu Ethik und Compliance zu finden ist, muss in folgenden Fällen ausgefüllt werden:

- Wenn geschäftliche Erfordernisse das Überreichen oder Entgegennehmen von Geschenken und Bewirtung im Wert von mehr als 75 USD rechtfertigen.
- Wenn Yara in Erwägung zieht, Reisen von Geschäftspartnern zu bezahlen.
- Wenn Yara beabsichtigt, einer Amtsperson ein Geschenk oder eine Bewirtung zu überreichen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Sie Geschenke, Bewirtung und Ausgaben, wie z.B. Tagesspesen an oder von Amtsträgern oder ihren engen Mitarbeitenden geben oder entgegennehmen. Sie dürfen Amtspersonen niemals Geschenke oder Bewirtungsaufwendungen anbieten oder zukommen lassen, um eine Lizenz, Genehmigung oder sonstige Vorteile zu erhalten.

Bei Yara kommen wir auf Geschäftsreisen stets für unsere eigenen Reise- und Unterbringungskosten auf. Yara kommt nur in außergewöhnlichen Fällen für die Kosten von Ehepartnern auf, auch in dem ungewöhnlichen Fall, dass wir die Reise- und Unterbringungskosten eines Geschäftspartners oder eines anderen Externen übernehmen.

Geschenke, Bewirtung und Aufwendungen sind in den Büchern und Aufzeichnungen von Yara korrekt zu erfassen.

Weitere Hinweise finden Sie im Leitfaden zu Geschenken und Bewirtung auf den Pulse-Seiten zu Ethik und Compliance oder von Ihrem direkten Vorgesetzten.



10) Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern

Es reicht nicht aus, dass wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten auf ethische und rechtskonforme Art und Weise durchführen. Als globales Unternehmen wird Yara auch anhand des Geschäftsgebarens unserer Geschäftspartner beurteilt und ist für all die Aktivitäten innerhalb unserer Wertschöpfungskette verantwortlich, die wir maßgeblich beeinflussen können. Yara legt sehr großen Wert darauf, Teil einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Wertschöpfungskette zu sein, und wird in diesem Sinne auch weiterhin daran arbeiten, unsere Systeme und Prozesse zu verbessern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen und sich nach dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara (auf den Pulse-

Seiten zu Ethik und Compliance und unter www.yara.com in mehr als 20 Sprachen verfügbar) richten. Das bedeutet, dass sie ihren Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung der international anerkannten und unterstützten Standards nachgehen, die im Hinblick auf die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit, Geschäftsethik und Compliance gelten. Yara verpflichtet sich dazu, ausschließlich mit Partnern zusammenzuarbeiten, die diese Anforderungen erfüllen. Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, kann dies eine Einstellung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

Bitte wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um Hinweise dazu zu erhalten, wie Sie dem Vertrag mit einem Geschäftspartner Compliance-Klauseln hinzufügen können.



10.1 Vermittler: Tätigkeit im Auftrag von Yara

Jeder Geschäftspartner, der im Namen von Yara tätig ist, gilt als Vertreter oder Vermittler. Es können jedoch viele andere Bezeichnungen dazu zählen, wie z. B. Berater, Auftragnehmer, Vertreter, Wiederverkäufer, Makler usw.

Das norwegische Antikorruptionsgesetz gilt für alle Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von Yara handeln – ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Geschäftssitzes. Das bedeutet, dass Yara unter Umständen für die Handlungen eines Vermittlers haftbar gemacht werden kann. Es bedeutet auch, dass diese Unternehmenseinheiten oder Einzelpersonen als Geschäftspartner ein hohes Risiko darstellen und daher besondere Vorsicht geboten ist. Vermittler müssen sich vertraglich in Schriftform dazu verpflichten, einen Standard einzuhalten, der dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara inhaltlich entspricht oder dessen Vorgaben sogar übertrifft.

10.2 Joint Ventures und Partnerschaften

Die Standards von Yara gelten im größtmöglichen Umfang in allen Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz von Yara befinden. In Unternehmen, in denen Yara ein Minderheitseigentümer ist, sollten vereinbarte Standards und Prüfungsrechte zwischen den Parteien ausgehandelt und dokumentiert werden. Im Falle von Joint Venture-Unternehmen sollte dies in der Joint Venture-Vereinbarung dokumentiert werden.

10.3 Integrität-Due-Diligence

Im Rahmen des Verfahrens zur Integrität-Due-Diligence (IDD) bei Yara ist es erforderlich, dass vor dem Abschluss einer Vereinbarung oder einer Transaktion mit einem neuen Geschäftspartner dieser einer Bewertung bezüglich der Integrität unterzogen wird.

Dieses IDD-Verfahren sowie weitere Hinweise zum Prozess finden Sie im Steuerungssystem von Yara. Der genaue Zeitpunkt für die Durchführung einer IDD ist auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance angegeben. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sich mit dem Verfahren zur Überprüfung der Integrität vertraut zu machen und dieses einzuhalten.

10.4 Steueroasen

Transaktionen, an denen Steueroasen beteiligt sind, können für Yara aufgrund der beschränkten Einsicht ein zusätzliches Risiko darstellen. Ein solches Risiko kann von einer verschärften öffentlichen und behördlichen Prüfung der Unternehmensstrukturen von Geschäftspartnern und der Nichteinhaltung von Vorschriften im Hinblick auf Geldwäsche oder Steuervermeidung ausgehen.

Es kann rechtlich zulässige und triftige Gründe für die Verwendung von Steueroasen durch Geschäftspartner geben. Dennoch ist besondere Vorsicht geboten, wenn ein Geschäftspartner an solchen Orten ein Rechtssubjekt, Bankkonto oder andere Aktivitäten aufweist.

Wenn Sie Zweifel hinsichtlich der Steueroasen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Finanz- und Versicherungsabteilung oder an die Ethik- und Compliance-Abteilung.

10.5 Sanktionen

Yara verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Finanz-, Handels- und sonstigen Sanktionsbestimmungen in den Ländern einzuhalten, in denen Yara tätig ist. Yara befolgt sowohl die norwegischen Sanktionen als auch die von der Europäischen Union erlassenen Sanktionen, da Yara in großem Umfang auf dem europäischen Markt produziert, verkauft und Dienstleistungen erbringt.

US-Sanktionen sind auch für Yara relevant und können Anwendung finden, wenn eine Verbindung zwischen einer geplanten Geschäftstätigkeit und den USA besteht, einschließlich der Beteiligung von US-Dollar, US-Bürgern, Unternehmen oder Banken. Darüber hinaus können in den Ländern, in denen Yara tätig ist, zusätzliche lokale Sanktionsbestimmungen gelten, die Yara ebenfalls einhalten muss.

Jedes Unternehmen von Yara ist dafür verantwortlich, dass die von ihm durchgeführten Aktivitäten im Einklang mit den geltenden Sanktionsbestimmungen stehen, und muss insbesondere den Sanctions Compliance Process von Yara befolgen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den Sanktionsbestimmungen an die Rechtsabteilung.

Weitere Informationen zum Sanctions Compliance Process von Yara und zu den Ländern, die aus Sanktionsperspektive als „hohes“ und „extremes“ Risiko gelten, finden Sie auf Yara Pulse.

Vergewissern Sie sich, dass Sie mit dem Sanctions Compliance Process von Yara vertraut sind und diesen befolgen, insbesondere in Bezug auf potenzielle Geschäftstätigkeiten mit Ländern, die von Yara aus Sanktionsperspektive als „hohes“ oder „extremes“ Risiko definiert werden.

11) Fairer Wettbewerb



Yara achtet sehr streng darauf, dass alle Geschäftsaktivitäten in voller Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen durchgeführt werden.

Es liegt in unserer Verantwortung als Mitarbeitende, uns mit den relevanten kartellrechtlichen Bestimmungen und Verordnungen vertraut zu machen und unsere täglichen Geschäftstätigkeiten in voller Übereinstimmung damit abzuwickeln. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich des Inhalts oder des Geltungsbereichs dieser Gesetze oder damit zusammenhängender Geschäftsaktivitäten haben, müssen Sie sich zur Klärung an Ihren direkten Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung wenden.

11.1 Wettbewerbsrechtliche Anforderungen

Um die Einhaltung der Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts zu gewährleisten, müssen Sie Folgendes beachten:

- Bleiben Sie wachsam, wenn Mitbewerber über interne oder geschäftlich sensible Themen sprechen (z. B. Preisstrategie, Rabatte, geplante Werksschließungen/-erweiterungen usw.). Sollte sich ein derartiges Gespräch entwickeln, verlassen Sie die Runde umgehend und melden Sie den Sachverhalt Ihrem direkten Vorgesetzten und der Rechtsabteilung.
- Lassen Sie sich weder schriftlich noch elektronisch oder mündlich zu unangemessenen Äußerungen verleiten. Schriftliche Äußerungen können ein Gerichtsverfahren zur Folge haben.
- Machen Sie sich mit dem Handbuch zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln von Yara und dem „Dawn Raid“-Handbuch (auf Pulse verfügbar) und allen anderen Verfahren und Hinweisdokumenten vertraut, die für Ihren lokalen Markt relevant sind. Außerdem sind zu dem Thema E-Learning-Kurse auf der Yara Learning-Plattform abrufbar.

Fehlende Kenntnisse werden von den Kartellbehörden nicht als annehmbare Entschuldigung betrachtet, und die Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorschriften kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Beachten Sie, dass niemand bei Yara autorisiert ist, Aufträge oder Anweisungen zu erteilen, die zu einer Verletzung dieser Gesetze und Verordnungen führen würden.

11.2 Vertikale Beschränkungen

Im Folgenden sind gängige Beispiele für vertikale Beschränkungen aufgeführt:

- Vertikale Preisbindung: Dies bezieht sich auf die Festlegung von Mindest- oder Höchstpreisen, zu denen ein Vertriebspartner ein erworbenes Produkt weiterverkaufen darf.
- Territoriale Beschränkungen: Damit ist die Einschränkung des geografischen Territoriums gemeint, in dem ein Vertriebspartner die von ihm erworbenen Waren weiterverkaufen darf.
- Ausschließlichkeitsregelung: Dies bezieht sich darauf, einen Käufer dazu zu veranlassen, nur mit den Produkten von Yara zu handeln.
- Kopplungsverträge oder Bündelung: Die Verfügbarkeit eines Produktes wird vom Erwerb anderer Produkte oder Dienstleistungen abhängig gemacht.

11.3 Geheime Absprache

Beispiele für geheime Absprachen:

- **Preisabsprache und Preisstrategien:** Dies bezieht sich auf den Verkauf von gleichen Produkten oder Dienstleistungen zu den gleichen Preisen und Bedingungen.
- **Vereinbartes Umsatz- oder Produktionsvolumen:** Damit ist gemeint, dass für einen Markt nur ein bestimmtes (eingeschränktes) Produktvolumen hergestellt und vertrieben wird.
- **Aufteilung der Vertriebsgebiete:** Dies bezieht sich auf die Vereinbarung, den Märkten des jeweils anderen Unternehmens fernzubleiben, um den Wettbewerb in den vereinbarten Gebieten oder im Hinblick auf bestimmte Kundenkategorien zu verringern.
- **Angebotsabsprachen:** Damit ist eine Art des Betrugs gemeint, bei dem die Parteien bei einer Ausschreibung lediglich Scheinangebote vorlegen.

Sie müssen sicherstellen, dass Sie nicht an geheimen Absprachen teilnehmen, ganz gleich, ob diese expliziter oder stillschweigender Natur sind. Dazu gehört auch die Weitergabe aller Arten von Informationen, die möglicherweise das zukünftige Verhalten eines Wettbewerbers auf dem Markt beeinflussen. Selbst das informelle Besprechen der oben genannten Sachverhalte kann häufig bereits einen Verstoß gegen

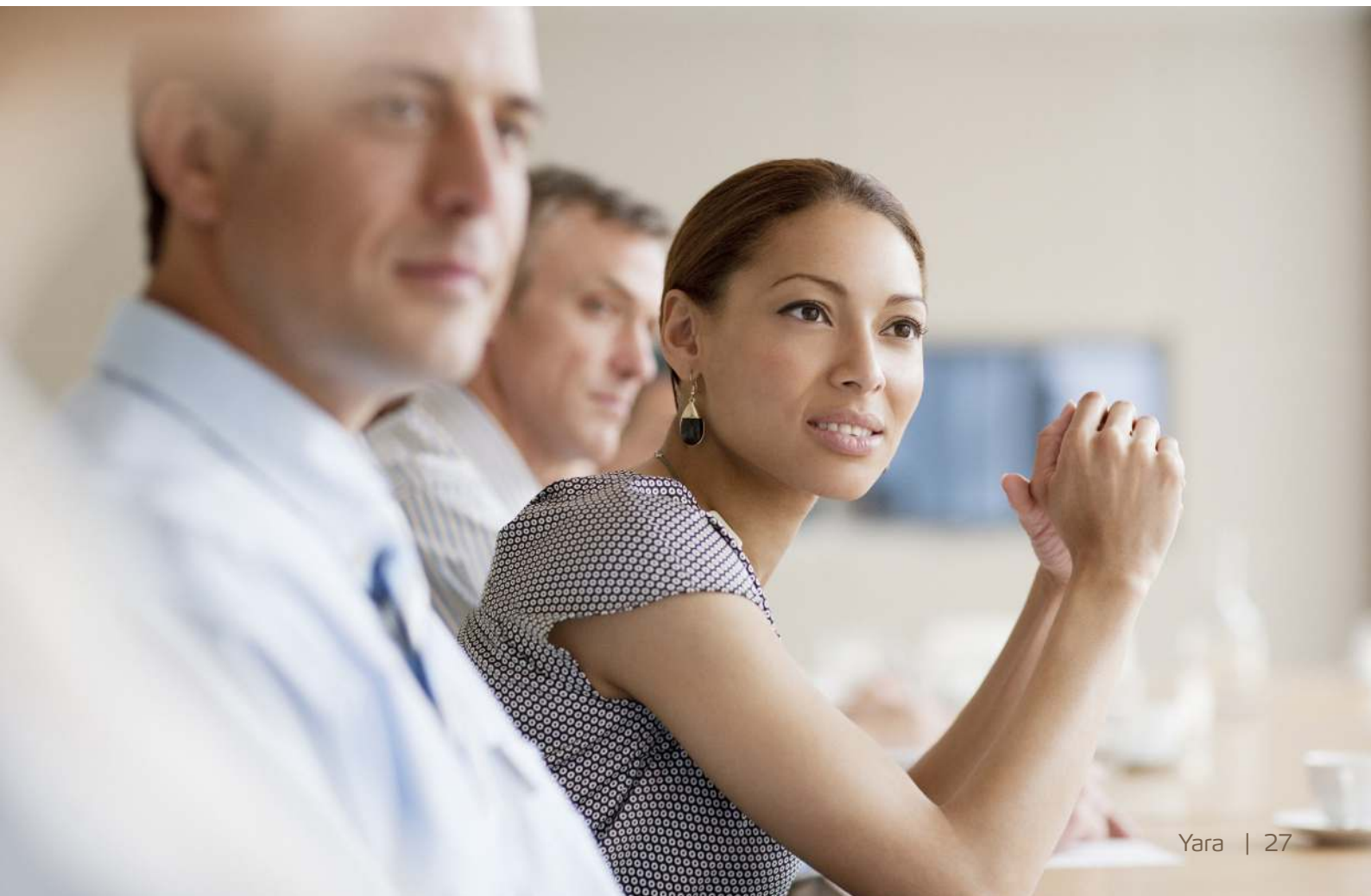
das Wettbewerbsrecht darstellen. Yara kann aufgrund solcher Handlungen mit hohen Geldstrafen belegt werden, und alle an derartigen Absprachen beteiligten Personen müssen mit Disziplinarstrafen sowie möglicherweise mit Geld- und/oder Gefängnisstrafen rechnen.

11.4 Marktbeherrschende Stellung

Wenn Sie auf einem Markt tätig sind, auf dem Wettbewerbsbehörden annehmen, dass Yara eine marktbeherrschende Stellung einnimmt (indikativer Marktanteil von mehr als 40–50 %), und sich Ihre Aufgaben auch den Vertrieb, das Marketing oder Beschaffungsaktivitäten umfassen, müssen Sie sicherstellen, dass Yara Tätigkeiten unterlässt, die als missbräuchlich angesehen werden können, wie beispielsweise Treuerabatte und rücksichtslose Preissetzung.

11.5 Fusionen und Übernahmen

Im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen oder Joint Ventures müssen Sie stets Rücksprache mit der Rechtsabteilung halten, um wettbewerbswidrige Praktiken oder einen Verstoß gegen die Meldepflichten der Fusionskontrolle zu vermeiden.





12) Finanzielle und nichtfinanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz

12.1 Finanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz

Als Branchenführer und börsennotiertes Unternehmen ist Yara dafür verantwortlich, eine zeitgerechte, umfassende und präzise Kommunikation mit unseren Interessengruppen, den Regulierungsbehörden und der allgemeinen Öffentlichkeit sicherzustellen. Die Finanzunterlagen von Yara müssen vollständig, angemessen, zutreffend, zeitnah und verständlich sein.

Alle unsere Aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den relevanten Rechnungslegungsstandards und den internen Richtlinien von Yara zu erstellen. Des Weiteren muss Yara die Regeln der norwegischen Börse (Oslo Børs) und den Norwegian Code of Practice for Corporate Governance einhalten, ganz gleich, in welcher Niederlassung Sie tätig sind. Im Hinblick auf sämtliche Finanzberichte müssen adäquate, effektive und effiziente interne Kontrollverfahren eingeführt werden, die den zentralen Anforderungen entsprechen und eine ordnungsgemäße Aufgabentrennung und Delegation von Befugnissen vorsehen.

Jeder Mitarbeitende muss sicherstellen, dass die Finanzberichte und eingereichten Schriftsätze vollständig, fair, zutreffend, zeitgerecht und verständlich sind. Der jeweilige Geschäftsbereich trägt die Verantwortung dafür, dass alle Geschäftsunterlagen (Rechnungen, Abrechnungen, Berichte zu Reise- und Bewirtungsaufwendungen, Gehaltsabrechnungen, Service-Aufzeichnungen, Berichte usw.) termingerecht und ordnungsgemäß geführt werden. Das ganzheitliche Geschäftsmodell von Yara erfordert dazu eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Funktionen und

Geschäftsbereichen. Die Finanzberichterstattung spiegelt wider, was im Unternehmen vor sich geht. Aus diesem Grund müssen unsere Unterlagen und Aufzeichnungen genaue und vollständige Angaben zu allen Geschäftstransaktionen enthalten, an denen Sie beteiligt waren. Keiner der Mitarbeitenden darf irreführende oder unvollständige Aufzeichnungen erstellen oder an deren Erstellung beteiligt sein.

Dies ist besonders in den Bereichen von Bedeutung, in denen sich Ermessensentscheidungen und Annahmen der Geschäftsführung auf die berichteten Zahlen auswirken und Leistungskennzahlen auf finanziellen Ergebnissen basieren. Yara erwartet von allen an der Finanzbuchhaltung und der Berichterstattung beteiligten Mitarbeitenden, dass sie die erforderliche professionelle Objektivität und Skepsis an den Tag legen.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit von Yara mit den internen und externen Prüfern soll offen, aufrichtig und umfassend erfolgen. Alle Fragen oder Bedenken, die bei solchen Prüfungen aufkommen, sind ordnungsgemäß zu untersuchen und zu klären.

Alle Fälle von vermuteten oder tatsächlichen finanziellen oder betrieblichen Fehldarstellungen oder von Fehlverhalten sind umgehend zu melden. Siehe Abschnitt 3.2 „Meldung eines Problems“. Jede vorsätzliche Handlung, die darauf abzielt, Einfluss auf die Informationen in den Finanzunterlagen zu nehmen oder diese abzuändern, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen, wird als Betrugsversuch angesehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im ICFR-Rahmenwerk und in den Bilanzierungsgrundsätzen von Yara.

12.2 Insidergeschäfte

Yara ist ein börsennotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht gestattet, Aktien oder Finanzinstrumente von Yara oder anderen Unternehmen zu kaufen oder zu verkaufen, wenn Sie über Informationen verfügen, die auf dem Markt nicht allgemein bekannt sind und sich wahrscheinlich erheblich auf den Preis der jeweiligen Finanzinstrumente oder verwandter Finanzinstrumente auswirken würden, sofern sie der Öffentlichkeit bekannt wären. Es ist Ihnen ebenfalls untersagt, anderen zu solchen Aktivitäten zu raten.

Wichtige, nicht öffentlich verfügbare Informationen können positiver oder negativer Natur sein. Beispiele für Informationen, die als Insiderinformationen eingestuft werden könnten, wären etwa Jahresabschlüsse, die noch nicht veröffentlicht wurden, sowie Informationen zu Fusionen oder Übernahmen, umfangreichen Investitionen oder Veräußerungen, Veränderungen der Dividendenpolitik oder Änderungen auf Ebene der Geschäftsleitung.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei den in Ihrem Besitz befindlichen Informationen um Insiderinformationen handelt, sollten Sie sich an die IR-Abteilung (Investor Relations) oder die Rechtsabteilung wenden.

Es ist Ihnen untersagt, Insiderinformationen jeglicher Art an beliebige Personen außerhalb von Yara weiterzugeben, auch nicht an Ihre Familienmitglieder oder Freunde. Außerdem sollten Sie die Kommunikation zu derartigen Informationen auf Kollegen beschränken, die sie für berechtigte geschäftliche Zwecke benötigen. Yara ist gesetzlich verpflichtet, eine Liste der Personen zu führen, die Zugang zu Insider-Informationen haben. Um diese Anforderung zu erfüllen, wird ein IT-System namens InsiderLog verwendet. Wenn Sie über Insider-Informationen verfügen, müssen Sie sich so schnell wie möglich nach Kenntniserhalt in dieses System einloggen und die erforderlichen Felder ausfüllen.

Insiderhandel ist illegal. Verstöße können zivil- oder strafrechtliche Folgen für alle Beteiligten nach sich ziehen.

12.3 Geldwäsche

Das Ziel zahlreicher krimineller Handlungen ist es, einen Profit für die Einzelperson oder Gruppe zu generieren, die die jeweilige Handlung begeht. Es handelt sich um Geldwäsche, wenn Kriminelle Geld über Banken und andere Unternehmen verschieben, um den kriminellen Ursprung des Geldes zu verschleiern.

Geldwäsche ist in Norwegen und den meisten anderen Ländern rechtswidrig. Yara gestattet keinerlei Geldwäsche und ergreift präventive Maßnahmen, um eine unwissentliche Beteiligung des Unternehmens an solchen Handlungen zu verhindern. Sie müssen sicherstellen, dass Sie sich nicht an Geldwäsche beteiligen, und alle mutmaßlichen Versuche der Geldwäsche sollten der Ethik- und Compliance-Abteilung gemeldet werden.

12.4 Geldmittel

Sie sind stets dazu verpflichtet, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, wenn Sie auf Gelder von Yara zurückgreifen – ganz gleich, ob Sie Geschäfte tätigen, sich auf einer Geschäftsreise befinden oder für die Bewirtung Ihrer Geschäftspartner sorgen. Diese Geldmittel sind verantwortungsbewusst und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu verwenden. Jeder von uns muss dafür Sorge tragen, dass die Yara-Fonds angemessen überprüft und überwacht werden, um einen Missbrauch und Diebstahl zu verhindern.

12.5 Nichtfinanzielle Rechenschaftspflicht und Transparenz

Inspiziert von den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und des Pariser Abkommens, ist es Yaras Mission, die Welt verantwortungsvoll zu ernähren und den Planeten zu schützen. Wir bemühen uns bei dem Thema Nachhaltigkeit um eine sorgfältige und transparente Berichterstattung.

In Übereinstimmung mit globalen Standards lässt Yara seine Berichterstattung gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (CSRD) extern bestätigen. Unser Ziel ist es, bei der nichtfinanziellen Berichterstattung das gleiche Qualitätsniveau zu erreichen wie bei der finanziellen Berichterstattung. Wir befinden uns auf dem besten Weg zur Ausgereiftheit und haben die interne Kontrolle der nichtfinanziellen Indikatoren formalisiert.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit von Yara mit den internen und externen Prüfern soll offen, aufrichtig und umfassend erfolgen. Alle Fragen oder Bedenken, die bei solchen Prüfungen aufkommen, sind ordnungsgemäß zu untersuchen und zu klären.

Alle Fälle von vermuteten oder tatsächlichen nichtfinanziellen Falschdarstellungen oder von Fehlverhalten sind umgehend zu melden. Jede vorsätzliche Handlung, die darauf abzielt, Einfluss auf die Informationen in den nichtfinanziellen Unterlagen zu nehmen oder diese abzuändern, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen, wird als Betrugsversuch angesehen.

Weitere Informationen finden Sie in der Sustainability Governance, dem Internal Control Framework und den Richtlinien und Prozessen der einzelnen Indikatoren.

13) Schutz von Unternehmensinformationen

Unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner und unsere Interessengruppen vertrauen darauf, dass wir Yaras Vermögenswerte schützen. Wir sind dafür verantwortlich, diese Vermögenswerte jederzeit zu schützen. Das schließt auch physisches Eigentum (zum Beispiel Vorräte, Produkte, Anlagen und Fonds) sowie geistiges Eigentum ein.

13.1 Vertrauliche und streng vertrauliche Informationen

Wir müssen alle dafür Sorge tragen, dass unbefugte interne oder externe Personen keinen Zugriff auf vertrauliche Informationen von Yara erhalten. Im Allgemeinen sind vertrauliche und streng vertrauliche Informationen nicht öffentliche Informationen, die für Yara, seine Mitarbeitenden oder Geschäftspartner als besonders sensibel gelten. Ihre unbefugte Offenlegung könnte negative Folgen für Yara und seine Partner haben. Beispiele dafür sind strategische Informationen wie Geschäftspläne, Marketing- und Vertriebsdaten, Verträge, Produktentwicklungspläne, Informationen zu Fusionen und Übernahmen, Zwischenberichte sowie Design- und Konstruktionsspezifikationen. Die nicht autorisierte Offenlegung solcher Informationen könnte dem Geschäft oder dem Ruf von Yara schaden. Sie könnte sich auch auf den Aktienkurs von Yara oder seinen Partnern auswirken. Aus diesem Grund müssen wir die betreffenden Vorgaben einhalten, um die Vertraulichkeit all dieser Informationen zu wahren, es sei denn, ihre Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Informationsverarbeitung.

Um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugang zu internen Informationen von Yara haben, sollten Sie als Yara-Mitarbeitender Folgendes beachten:

- Schützen Sie das Yara-Benutzerkonto, indem Sie niemals die Zugriffsdaten (Passwort oder andere Authentifizierungsangaben) an andere weitergeben, sei es am Telefon oder persönlich.
- Achten Sie stets darauf, wo Sie sich gerade aufhalten und ob Sie unter Umständen jemand hören könnte. Sprechen Sie nicht an öffentlichen Orten über vertrauliche Informationen von Yara, zum Beispiel im Flugzeug, in Zügen oder Aufzügen. Bei der Teilnahme an Telefonkonferenzen ist ähnliche Vorsicht geboten, wenn es schwierig ist, zu kontrollieren, wer die tatsächlichen Teilnehmer der Konferenz sind.
- Sorgen Sie für eine angemessene Dokumentenkontrolle, indem Sie sicherstellen, dass Informationen während der Speicherung und Verteilung adäquat geschützt sind.
- Seien Sie sich bewusst, dass die unbefugte Weiterleitung von Yara-E-Mails eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht darstellt. Dies umfasst auch die Weiterleitung an Ihre eigene private E-Mail-Adresse.
- Stellen Sie sicher, dass eine angemessene Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet wurde, bevor Sie vertrauliche Informationen weitergeben.
- Stellen Sie sicher, dass Sie physische Dokumente mit vertraulichen Informationen in sicheren Behältern oder durch Schreddern entsorgen.
- Geben Sie keine sensiblen Informationen von Yara über unverwaltete Dienste, soziale Medien oder externe Kanäle weiter. Achten Sie immer darauf, sensible und persönliche Daten von Yara zu entfernen, bevor Sie frei verfügbare Online-Dienste wie Übersetzungstools, KI-Chatbots (z. B. ChatGPT), Cloud-Speicher und -Dienste wie z. B. Software-as-a-Service (SaaS) nutzen.
- Tragen Sie dafür Sorge, dass Sie regelmäßig den von Yara zur Verfügung gestellten persönlichen Cloud-Speicher (z. B. OneDrive) sowie die von Teams geteilten Inhalte (z. B. SharePoint/Teams) überprüfen und den Zugriff auf nicht benötigte Informationen einschränken oder diese löschen.
- Wahren Sie Vertraulichkeit nicht nur, solange Sie bei Yara beschäftigt sind, sondern auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Klassifizieren und schützen Sie sensible Daten, die auf internen oder externen Medien gespeichert sind, vor unbefugtem Zugriff. Nutzen Sie hierfür das Information-Protection-Tool von Digital Technology (Azure Information Protection/Sensitivity Labels) oder sorgen Sie dafür, dass diese nie unbeaufsichtigt sind. Diese Regel gilt nicht nur für Computer und Laptops, sondern auch für USB-Sticks, externe Festplatten sowie Smartphones.

Wir sind auch dazu verpflichtet, die vertraulichen Informationen zu schützen, die uns von unseren Kunden und Geschäftspartnern anvertraut werden. Informationen über Partner oder Kunden dürfen niemals extern weitergegeben werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich.

13.2 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum von Yara gehört zu unseren wichtigsten Vermögenswerten. Das geistige Eigentum von Yara setzt sich aus allen Geschäftsideen oder Informationen zusammen, die sich im Besitz von Yara befinden, und kann sich auf spezielle Produkte oder Verfahren sowie betriebsinterne Informationen beziehen. Dies schließt Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Patente, Warenzeichen sowie urheberrechtliche Informationen ein. Bitte beachten Sie, dass sich Yara nach Abschluss der Aktivität, die im Rahmen der Arbeit für Yara durchgeführt wurde, die Eigentumsrechte an sämtlichem im Laufe Ihrer Anstellung konzipierten oder entwickelten geistigen Eigentum vorbehält.

Darüber hinaus müssen die geistigen Eigentumsrechte von Yara und anderen respektiert werden. Das bedeutet, dass Sie alle geltenden Gesetze einhalten müssen, die sich auf das geistige Eigentum von Yara sowie unserer Geschäftspartner beziehen. Außerdem müssen Sie die Rechte achten, die in Verbindung mit der Verwendung kostenloser Software oder Shareware gelten.

13.3 Elektronische Geräte

Auch wenn Yara anerkennt, dass unternehmenseigene Computer, Mobilgeräte und andere IT-Geräte gelegentlich für private Zwecke genutzt werden, werden diese Geräte für den beruflichen Gebrauch bereitgestellt.

- Seien Sie bei der Verwendung von sozialen Medien oder Entertainment-Diensten auf einem Computer oder IT-System des Unternehmens besonders vorsichtig.
- Installieren Sie keine nicht autorisierte Software auf IT-Systemen von Yara, auf den an Sie von Yara ausgegebenen Geräten oder auf persönlichen Geräten, die Sie für den Zugriff auf Daten von Yara verwenden möchten.
- Verwenden Sie keine unternehmenseigenen elektronischen Geräte, um auf illegale Inhalte zuzugreifen, die gegen lokale Gesetze und/oder Werte von Yara verstoßen.
- Hosten, streamen, laden oder speichern Sie keine raubkopierte Software, Musik oder anderen Arten von digitaler Unterhaltung auf IT-Systeme(n) von Yara, auf die/den an Sie von Yara ausgegebene(n) Geräte(n) oder auf persönliche(n) Geräte(n), die Sie für den Zugriff auf Daten oder Systeme von Yara verwenden möchten. Die Nutzung von Yara-IT-Systemen und -Geräten für das Kryptomining ist strikt untersagt.

- Vermeiden Sie es, Ihre Yara-E-Mail-Adresse und Ihr Passwort für die Registrierung in externen Foren zu verwenden und Yara zu repräsentieren, es sei denn, Sie sind dazu autorisiert.
- Schützen Sie zu jeder Zeit und an jedem Ort (zu Hause, im Büro, auf Reisen) den Zugang zu den Yara-Geräten und gespeicherten Informationen, indem Sie sie nicht freigeben oder Unbefugten (einschließlich Familienangehörigen) Zugriff darauf gewähren.
- Achten Sie darauf, elektronische Geräte wie PCs oder Mobilgeräte an die lokale IT-Abteilung zurückzugeben, nachdem Sie ein Ersatzgerät erhalten haben. Geben Sie Geräte nicht an Familienmitglieder oder Freunde weiter und lagern Sie alte / veraltete Geräte nicht in Schubladen oder an anderen Aufbewahrungsorten. Ausnahmen werden von der HR-Abteilung vor Ort oder dem Country Legal Responsible (CLR) mit Unterstützung der lokalen IT behandelt. In diesem Fall muss die lokale IT sicherstellen, dass alle Unternehmensdaten und -tools durch genehmigte Tools zuverlässig gelöscht wurden.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung, elektronische Geräte vor physischen Schäden, Diebstahl oder Verlust der auf den Geräten gespeicherten Yara-Daten zu schützen.
- Informieren Sie sich darüber, wie Sie Datendiebstahl (z. B. durch Öffnen von Links oder Anhängen von verdächtigen E-Mails, bekannt als Phishing, oder bei Telefonanrufen, in denen Sie zur Angabe Ihres Passworts aufgefordert werden) verhindern können, und melden Sie solche Versuche so schnell wie möglich dem Yara Global Service Desk.

13.4 Digitale Ethik und verantwortungsbewusste Nutzung von Technologie

Bei Yara verpflichten wir uns zur ethischen Nutzung digitaler Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI). Wir legen großen Wert auf Datenschutz und -sicherheit und sind uns der erheblichen ethischen Auswirkungen von KI bewusst. Von den Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie verantwortungsvoll mit Technologie umgehen und unsere Standards für Integrität und Transparenz einhalten. Unser Verfahren für soziale Medien unterstreicht Professionalität, den Schutz des Rufs von Yara und den verantwortungsvollen Umgang mit dem digitalen Fußabdruck. Wir sind bestrebt, dafür zu sorgen, dass unsere digitalen Praktiken mit unseren Grundwerten und ethischen Grundsätzen vereinbar sind.

14) Datenschutz

Wir alle müssen uns dafür einsetzen, die Privatsphäre und personenbezogenen Daten unseres Kollegiums, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner zu schützen. Daher ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden von Yara, die personenbezogene Daten bearbeiten oder in anderer Weise handhaben, über die entsprechenden Anforderungen informiert werden.

Yara hat eine Datenschutz-Richtlinie sowie zugehörige Verfahren und Leitlinien umgesetzt, die den Rahmen für die Verarbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten bei Yara bestimmen.

Alle Yara-Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Richtlinie und dazugehörige Verfahren einzuhalten. Verstöße gegen die Yara Datenschutz-Richtlinien können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten umfassen Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare Person. Der Name, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse eines Mitarbeitenden oder eines Kunden sind typische Beispiele für personenbezogene Daten. Das Gleiche gilt für Leistungsbeurteilungen, Gehaltsdaten, geleistete Arbeitsstunden, Nutzerprofile, elektronische Aktivitätsprotokolle über die Nutzung von IT-Ressourcen durch eine Person oder die Kaufdaten einer Person.

Weitere Beispiele für personenbezogene Daten finden Sie auf der Datenschutz-Seite auf Pulse.

Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wenn Sie persönliche Daten von anderen Personen verarbeiten, müssen Sie die Yara-Datenschutzrichtlinien und die zugehörigen Verfahren und Leitlinien befolgen.

In diesem Zusammenhang bedeutet „Verarbeitung“ die Verwendung der persönlichen Daten, von ihrer Erfassung und Registrierung bis hin zu ihrer Offenlegung und Löschung. Beachten Sie, dass es innerhalb bestimmter Verantwortungsbereiche, z. B. HR, IT und Beschaffung, spezifische Vorgehensweisen für die Verarbeitung personenbezogener Daten geben kann.

Bitte beachten Sie:

- Persönliche Daten dürfen nur für bestimmte, eindeutige und legitime Zwecke verwendet werden und dürfen nur erfasst oder anderweitig verarbeitet werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Es muss eine Aufbewahrungsfrist festgelegt und sichergestellt werden, dass die persönlichen Daten nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und des generell hohen Datenaufkommens waren der rechtmäßige Umgang mit personenbezogenen Daten und deren Schutz noch nie wichtiger als heute. Unternehmen, die nicht in Übereinstimmung mit der DSGVO handeln, müssen mit schweren Strafen rechnen, zusätzlich zur Rufschädigung. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, dass Mitarbeitenden, die personenbezogene Daten bearbeiten, entsprechend den geltenden Regeln handeln.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf der Datenschutz-Seite auf Pulse. Sie können sich auch an den Leiter des Bereichs Datenschutz oder Ihren zuständigen regionalen Datenschutzkoordinator wenden.

15) Nachhaltigkeit, unsere Interessengruppen und unsere Gemeinschaft

15.1 Nachhaltigkeit

Bei Yara haben wir uns zur Einbettung von Nachhaltigkeitsstandards in unsere Betriebsabläufe und Geschäftsbeziehungen verpflichtet. Unser Ziel ist es, hohe Nachhaltigkeitsstandards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erreichen und aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass unsere Wertschöpfung mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung sowohl für die Menschen als auch für den Planeten vereinbar ist.

Für dieses Ziel streben wir die Integration weltweit anerkannter Rahmenkonzepte, samt den in Kapitel 5 aufgeführten internationalen Standards für Menschen- und Arbeitsrechte, in unsere Betriebs- und Governance-Systeme an. Wir haben uns den zehn Grundsätzen des UN Global Compact verpflichtet; auch unterstützt Yara die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Ziele des Pariser Abkommens und die Ziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework.

15.2 Sponsoring

Ein Sponsoring ist ein Austausch von Werten, bei dem Yara eine Initiative zur Unterstützung unserer Mission, Vision und Ambition finanziert und für das wir eine spezifische, genau definierte Gegenleistung erhalten. Alle Aktivitäten, die wir sponsern, müssen unserer Mission, Vision und Ambition entsprechen. Darüber hinaus sponsern wir Institutionen oder Aktivitäten, die unsere Geschichte oder die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen.

Sponsoring basiert auf einer formalen Vereinbarung zwischen zwei Parteien und gilt als Marketing- und Positionierungsinstrument. Beachten Sie, dass Yara keine Einzelpersonen unterstützt.

Alle Yara-Sponsorings müssen unserer Mission, Vision und Ambition entsprechen und außerdem:

- die Bekanntheit unserer Marke steigern
- unsere Mission, Vision und Werte vorantreiben
- unsere Geschichte und unser Erbe unterstützen
- Vielfalt und Integration fördern
- unsere Rolle als wertvoller Unterstützer der lokalen Gemeinden widerspiegeln

- Kundenbeziehungen verbessern
- Gruppen und Verbände stärken, die zur Förderung der lokalen Wirtschaft beitragen
- lokale Initiativen voranbringen, die unsere Mission unterstützen, nämlich die Weltbevölkerung verantwortlich zu ernähren und den Planeten zu schützen.

Als Teil eines jeden Engagements sollten wir eine erhöhte Sichtbarkeit der Marke Yara anstreben, indem wir für das Unternehmen werben, einen Impulsvortrag halten oder eine Präsentation auf die Tagesordnung der Veranstaltung setzen.

Sponsoring-Maßnahmen auf lokaler Ebene werden vom Standort-, Werks-, Landesmanager oder einer gleichwertigen Instanz genehmigt.

Sponsoring auf regionaler oder globaler Werksebene wird von der zuständigen regionalen Leitung oder Geschäftsleitung genehmigt.

Sponsorings auf Unternehmens- oder globaler Ebene sind an die strategische Mission, Vision und Ambition von Yara geknüpft. Ein Unternehmens-Sponsoring kann auch geografisch und mit globaler Reichweite oder Wirkung ausgedehnt werden. Beim Unternehmens-Sponsoring sollte immer die Abteilung für Corporate Positioning einbezogen werden. Außerdem sollte die zuständige Geschäftsleitung Unterstützung leisten und die Genehmigung erteilen.

Die Person oder Gruppe, die eine kommunale Investitions-, Sponsoren- oder Stipendienentscheidung trifft, ist für die Integrität des Prozesses und für das Ergebnis verantwortlich. Diese Verantwortung schließt Folgendes ein:

- Es muss sichergestellt werden, dass der Beitrag keine Bestechung oder Korruption darstellt und auch keinen derartigen Anschein erweckt.
- Es muss sichergestellt werden, dass keine tatsächlichen, potenziellen oder als solche empfundenen Interessenkonflikte auftreten.
- Es ist sicherzustellen, dass die Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleistet sind und dass die Fonds für den beabsichtigten Zweck verwendet werden, indem die Beiträge regelmäßig verwaltet und überwacht werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Beiträge nicht zugunsten oder zum Vorteil eines Amtsträgers¹ (oder eines engen Mitarbeitenden) geleistet werden, der die Geschäftsaktivitäten von Yara überwacht oder Einfluss darauf hat.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Beitrag voll und ganz den Vorgaben des Verfahrens zur Überprüfung der Integrität entspricht (falls zutreffend).

Alle Sponsoring-Maßnahmen müssen über das Sponsoring-Registrierungsformular angegeben werden, das auf der Seite für Unternehmenssponsoring auf Pulse verfügbar ist.

15.3 Spenden

Eine Spende ist in der Regel eine einmalige Zahlung oder ein Beitrag, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird. Alle Yara-Spenden müssen gemäß der festgelegten Kompetenzmatrix genehmigt werden, und es muss eine Integritätsprüfung des Empfängers gemäß den internen Richtlinien durchgeführt werden.

Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und Yaras Ruf in der Öffentlichkeit zu schützen, sollten Spenden auf ein Minimum beschränkt werden und in erster Linie im Zusammenhang mit Notlagen erfolgen. Spenden werden niemals gezahlt an:

- Organisationen, die aktuelle oder zukünftige Geschäftspartner sind
- Einzelpersonen

Bei Fragen zu Spenden wenden Sie sich bitte an Ihren regionalen Compliance-Manager.

15.4 Politische Interessenvertretung und Lobbyarbeit

Yara ist sich bewusst, wie wichtig es ist, zu wichtigen Angelegenheiten der Branche Stellung zu beziehen. Die proaktive Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern der Regierung und anderen Interessengruppen wie den Medien, der Zivilgesellschaft, Branchenverbänden und internationalen Institutionen erfolgt auf transparente und offene Weise. Dazu gehört auch die Transparenz über Häufigkeit, Ziele und Inhalt solcher Interaktionen, auch wenn sie nur der Weitergabe von Informationen dienen. Viele Länder verlangen, dass die Kontakte zu Beamten und die Ausgaben für die Interessenvertretung auch in einem offiziellen Transparenzregister erfasst werden.

Sie sind nicht befugt, mit Amtsträgern über politische Themen zu sprechen oder sich in Yaras Namen politisch zu engagieren, es sei denn dies geschieht gemäß den lokal geltenden Gesetzen und den regionalen Richtlinien. Zudem ist eine vorherige Absprache mit dem jeweiligen Country Legal Responsible (CLR) und/oder der Abteilung Corporate Affairs von Yara erforderlich.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren direkten Vorgesetzten, die Abteilung für Corporate Affairs oder die Ethik- und Compliance-Abteilung.

Yara kann Lobbyisten beschäftigen, die im Namen von Yara handeln. Lobbyisten, die bei Yara beschäftigt sind, müssen gegenüber Regierungsbeamten, Verwaltungsorganen oder Organisationen, mit denen sie interagieren, immer offenlegen, dass sie das Unternehmen Yara repräsentieren. Lobbyisten werden als Vermittler betrachtet und müssen sich gemäß unserem IDD-Verfahren an die IDD-Schritte halten. (Siehe Abschnitt 10.1 „Vermittler: Arbeit im Auftrag von Yara“).

Die Abteilung Corporate Affairs hat die vollständige Aufsicht über die gesamte Lobbyarbeit von Yara. Alle Lobbyisten, die für uns tätig sind, müssen sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten.

15.5 Politische Betätigung und Beiträge

Yara ermutigt alle seine Mitarbeitenden dazu, ihr persönliches Recht auf politische Mitwirkung wahrzunehmen. Politische Aktivitäten müssen jedoch in Ihrer Freizeit und mithilfe Ihrer eigenen Ressourcen betrieben werden. Außerdem müssen Sie sicherstellen, dass Ihre persönlichen politischen Bestrebungen und Beiträge nicht zur Entstehung von Interessenkonflikten führen.

Yara gewährt keine Geschenke, Spenden oder sonstige Unterstützung an politische Parteien oder einzelne Politiker. Bei Yara sind wir bestrebt, unser Wissen und unseren Einfluss in der gesamten politischen Landschaft im Einklang mit unseren Werten wie Menschenrechte, internationale Rechtsstaatlichkeit, Engagement für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), das Pariser Abkommen und das Kunming-Montreal-Abkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weiterzugeben. Das Unternehmen arbeitet nicht mit politischen Parteien oder anderen Nichtregierungsorganisationen zusammen, die aktiv daran arbeiten, diese Grundsätze und Ziele zu untergraben.

Geldmittel und Vermögenswerte des Unternehmens dürfen niemals direkt für politische Parteien oder Einzelpersonen, die ein öffentliches Amt innehaben oder anstreben, oder für sonstige politische, religiöse oder ideologische Organisationen verwendet werden.

Wenn Mitarbeitende Yara repräsentieren, selbst bei informellen Gesprächen mit Interessengruppen, Kunden und Medien, müssen sie immer unparteiisch bleiben. Yara kann zu politischen Themen öffentlich Stellung beziehen; bei einer solchen Kommunikation ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, den Eindruck von Parteilichkeit zu vermeiden. Die Position von Yara muss auf dem Thema begründet sein – nicht auf der Unterstützung politischer Parteien oder Politiker. Die öffentliche Haltung von Yara muss eng mit der Mission, der Vision und den Werten von Yara verknüpft sein. Yara hat die stärkste Berechtigung, zu Bereichen Stellung zu nehmen, die mit Yaras Geschäftstätigkeit und Wissen zusammenhängen.

Die Haltung von Yara in der Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten ist eindeutig. In Märkten, in denen extreme und/oder antidemokratische Parteien an Boden gewinnen, muss die lokale Situation vor dem Handeln bewertet werden. Eine solche Bewertung sollte im Dialog mit der Geschäftswelt oder den Industrieverbänden getan werden, in denen Yara Mitglied ist. Reaktionen dürfen nicht in Form von Wahlempfehlungen oder Parteinahme erfolgen.

¹ Definition siehe Abschnitt 9.4 „Geschenke an Amtspersonen“

15.6 Kommunikation über Yara in der Öffentlichkeit

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, dass Yara sich der Öffentlichkeit gegenüber in konsistenter und kompetenter Weise äußert. Aus diesem Grund dürfen ausschließlich autorisierte Sprecher im Namen von Yara mit den Medien oder Investmentanalysten in Kontakt treten. Dies ist in der Richtlinie zur Offenlegung von Informationen im Steuerungssystem von Yara näher beschrieben. Wenden Sie sich bei Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit Medienanfragen und der öffentlichen Kommunikation zu Yara an die Abteilungen Corporate Communications oder Investor Relations.

15.7 Persönliches Verhalten in sozialen Medien

Leitlinien für die persönliche Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeitende sind in der Verfahrensweisung für soziale Medien enthalten, die im Yara-Steuerungssystem verfügbar ist. Weitere Richtlinien und Tipps zur korrekten und effektiven Nutzung sozialer Medien finden Sie im Handbuch für soziale Medien. Das Handbuch für soziale Medien ist unter Corporate Functions im Bereich Corporate Communications auf Pulse verfügbar.

15.8 Kommunikation und Nutzung von Green Claims

Yara verpflichtet sich bei der Beschreibung der Nachhaltigkeit und der Umweltauswirkungen unserer Produkte und Lösungen in allen Märkten, in denen wir tätig sind, zu einer verantwortungsvollen und regelkonformen Kommunikation. Als „Green Claims“ oder „Environmental Claims“ gilt die Verwendung von Aussagen, Informationen, Symbolen,

Bildern, Zertifizierungssystemen und dergleichen im Zusammenhang mit Marketing, die den Eindruck erwecken können, dass ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein anderes Angebot umweltfreundliche Eigenschaften hat oder dass ein Unternehmen besonderen Wert auf Umweltfragen legt. Die Verwendung von nicht belegbaren Green oder Environmental Claims, die auch als Greenwashing bezeichnet werden, muss vermieden werden.

Unsere Verpflichtung erstreckt sich auf alle Arten von Marketing- und Kommunikationsmaterial wie Webseiten, soziale Medien, Broschüren, Pressemitteilungen, Produktverpackungen, mündliche Erklärungen, Berichte und vieles mehr. Seien Sie äußerst vorsichtig im Umgang mit Aussagen zu Yaras allgemeinen Klimazielen. Solche Aussagen sollten nur getroffen werden, wenn Yara einen klaren und konkreten Plan zur Erreichung der Ziele hat. Auch muss die Behauptung so spezifisch wie möglich formuliert werden.

Da es in verschiedenen Ländern rechtliche Unterschiede geben kann und die Richtlinien und Gesetze im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen sind, wird von den Yara-Mitarbeitenden, die für die Kommunikation von Green und Environmental Claims verantwortlich sind, erwartet, dass sie globale Richtlinien befolgen und sich vor Ort rechtlichen Rat einholen. Eine Richtlinie für Green Claims ist im Yara-Steuerungssystem verfügbar.



16) Zusätzliche Ethik- und Compliance-Tools

Es stehen mehrere zusätzliche Tools zur Verfügung, die Ihnen dabei helfen sollen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

16.1 Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen

Auf den Pulse-Seiten zu Ethik- und Compliance-Themen finden Sie detaillierte Informationen zu den meisten der in diesem Dokument behandelten Themen.

16.2 E-Learning-Kurs

Absolvieren Sie den interaktiven E-Learning-Kurs zum Verhaltenskodex von Yara. Er ist über die Yara Learning-Plattform abrufbar und bietet zusätzliche, praktische Tipps und Hinweise zu vielen der in diesem Dokument behandelten Themen. Der Kurs ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden, die Zugang zur Yara Learning-Plattform haben, und muss während des Beschäftigungsverhältnisses alle zwei Jahre absolviert werden. Er geht auf eine Vielzahl von Themen ein, wie z. B. Überprüfung der Integrität, Menschenrechte, Geschäftspartner, Korruption, persönliches Verhalten, Schmiergeldzahlungen sowie Geschenke und Bewirtung.

16.3 Teilnahme an Ethik- und Compliance-Schulungen

Die Abteilung Ethics and Compliance verfügt über ein maßgeschneidertes, interaktives und persönliches Schulungsprogramm, das jedes Jahr von Tausenden von Mitarbeitenden absolviert wird. Sollten Sie eine Einladung zu einer solchen Schulung erhalten, bitten wir Sie, die Anwesenheit als verpflichtend anzusehen und sich um eine Teilnahme zu bemühen.

Sie können Schulungen jederzeit für Ihre Abteilungen beantragen, und zwar entweder über Ihren regionalen Compliance-Manager oder indem Sie sich direkt an die Ethik- und Compliance-Abteilung wenden.

16.4 Hinweisdokumente

Hinweisdokumente liefern detaillierte praktische Tipps zu ausgewählten Themen aus dem Verhaltenskodex. Beispiele:

- Geschenke und Bewirtung
- Schmiergeldzahlungen
- Interessenkonflikte
- Vertreter und Vermittler
- Amtspersonen
- Vertragsmanagement
- Ethische Entscheidungsfindung

Leitlinien zu den oben genannten Themen sind auf den Pulse-Seiten zum Thema Ethik und Compliance (nur in englischer Sprache) und in der YaraEthics-App verfügbar.

16.5 YaraEthics App

Die YaraEthics-App steht allen Mitarbeitenden in 9 Sprachen zur Verfügung und bietet Compliance-Anleitungen und -Inhalte, die Sie über Ihr Mobilgerät abrufen können. Auch wenn Sie remote arbeiten, haben Sie einfachen Zugriff auf:

- Yara's Code of Conduct Pocket Guide (Kompaktführer Yara Verhaltenskodex)
- Die Ethik-Hotline
- Unsere E-Learning-Inhalte zu dem Thema Compliance in Yara PeoplePath
- Erklärungsformulare für Interessenkonflikte, Geschenke und Bewirtung sowie Schmiergeldzahlungen
- Microlearning, Anleitungsdokumente sowie FAQs

Die App kann an Ihre Teams angeheftet und jederzeit auf Ihrem Telefon verwendet werden. Informationen zum Zugriff auf die App finden Sie auf den Pulse-Seiten zum Thema Ethik und Compliance.

17) Glossar

Geschäftspartner

Alle Personen, mit denen Yara geschäftlich verkehrt, beispielsweise Zulieferer, Kunden, Händler, Vertreter, Vermittler, Vertriebspartner, Berater, Auftragnehmer, Partner, Lobbyisten oder Joint Venture-Partner.

Geheime Absprachen

Eine geheime Absprache ist eine Vereinbarung oder eine Form der gemeinsamen Übereinkunft, die zwischen zwei oder mehreren Wettbewerbern getroffen wird, um den Wettbewerb einzuschränken und dadurch einen unfairen Vorteil zu erlangen. Häufig handelt es sich dabei um eine Vereinbarung (oder eine „gemeinsame Übereinkunft“) zwischen Unternehmen, die auch als „Kartelle“ bezeichnet werden, um den Markt aufzuteilen, Preise festzulegen oder die Produktion einzuschränken.

Vertrauliche Informationen

Nicht öffentliche Informationen, die für Yara, ihre Mitarbeitenden oder Geschäftspartner als besonders sensibel gelten.

Interessenkonflikt

Interessenkonflikte ergeben sich, wenn die persönlichen Interessen einer Person im Widerspruch zu den Interessen von Yara stehen oder ein derartiger Eindruck erweckt wird.

Korruption

Der Missbrauch von anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil und die Erlangung eines unzulässigen Vorteils aufgrund der eigenen Position.

Spende

Eine einmalige Zahlung oder ein Beitrag, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird.

Aufwendungen

Im Kontext der Richtlinie für Geschenke und Bewirtung sind Aufwendungen jene Kosten, die durch das Verteilen von Geschenken und die Bewirtung entstehen.

Schmiergeldzahlungen

Zahlungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, die für den zeitnahen Abschluss einer routinemäßigen Handlung getätigt werden. Dabei handelt es sich um Handlungen, zu deren Ausführung der Empfänger verpflichtet ist und die unter Umständen die Bearbeitung von Dokumenten und die Ausstellung von Genehmigungen einschließen können. Die Zahlung hat dabei einen nominellen Wert in Relation zur lokalen Wirtschaft.

Betrug

Jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die dem Zweck dient, durch Täuschung oder andere unlautere Mittel einer anderen Person das Eigentum zu entziehen oder ein Verfahren zu umgehen.

Geschenk

Ein Geschenk ist ein Wertgegenstand, der mit einer externen Partei als Zeichen der Wertschätzung ausgetauscht wird, der kein Entgelt für gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen ist und bei dem es sich nicht um eine Bewirtung handelt.

Bewirtung

Wird zum Aufbau, zur Pflege oder zur Stärkung von Geschäftsbeziehungen geleistet oder angenommen. Zu den Bewirtungen zählen Geschäftsessen und -empfang, Einladungen zu gesellschaftlichen oder Sportereignissen und Geschäftsreisen.

Insidergeschäfte

Der Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren einer Aktiengesellschaft auf der Grundlage wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen über die Gesellschaft.

Integritäts-Due-Diligence

Prozess der Prüfung der Integrität von potenziellen und vorhandenen Geschäftspartnern.

Geistiges Eigentum

Eigentum (z. B. eine Idee, Erfindung oder ein Prozess), das durch Leistungen des Geistes oder des Intellekts geschaffen wurde, oder eine Anmeldung, ein Recht oder eine Registrierung im Zusammenhang damit.

Vermittler

Ein Vermittler ist ein Unternehmen oder eine Person, die im Namen von Yara handelt. Beispiele für Vermittler sind Berater, Auftragnehmer, Vertreter, Wiederverkäufer, Makler oder Händler.

Joint Venture

Eine vertragliche Geschäftsverpflichtung zwischen zwei oder mehreren Parteien.

Lobbyarbeit

Der rechtmäßige Prozess der Einflussnahme auf die öffentliche und staatliche Politik, die Handlungen oder Entscheidungen von Regierungsbeamten auf allen Ebenen.

Geldwäsche

Das Schleusen von Erträgen aus Straftaten durch das Finanzsystem, um deren Ursprung zu verschleiern.

Steuerparadies

Steuerparadies sind Territorien, in denen die Behörden möglicherweise nur beschränkt Einsicht zu Besteuerungs- und anderen Zwecken haben.

Personenbezogene Daten

Alle Informationen über eine bekannte oder identifizierbare natürliche Person, die allein oder zusammen mit anderen Informationen dazu verwendet werden können, eine natürliche Person zu kontaktieren, zu finden oder auf andere Art und Weise zu identifizieren.

Amtsperson

Jede Person, die bei einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung angestellt ist oder für diese handelt; ein staatlicher oder staatlich kontrollierter Rechtsträger; Mitarbeitender oder Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen, politische Parteien, Parteifunktionäre und Anwärter auf ein öffentliches Amt, sowie alle anderen Personen, die in offizieller Funktion für oder im Namen einer staatlichen Behörde oder eines staatlichen Rechtsträgers handeln, einschließlich Personen mit einer legislativen, administrativen oder gerichtlichen Funktion und Angehörigen des Militärs und der Polizei.

Vergeltung

Jede negative Handlung, Vorgehensweise oder Unterlassung, die sich aus der Problemmeldung durch einen Mitarbeitenden ergibt oder eine Reaktion darauf ist.

Sponsoring

Ein Austausch von Werten, bei dem eine Maßnahme finanziert wird, für die man eine bestimmte und festgelegte Gegenleistung erhält.

Vertikale Beschränkung

Bei vertikalen Beschränkungen handelt es sich um Einschränkungen von Handelsvereinbarungen zwischen Unternehmen, die auf unterschiedlichen Ebenen der Herstellungs- oder Vertriebskette tätig sind. Diese Vereinbarungen schränken gewöhnlich die Bedingungen ein, unter denen solche Firmen Produkte und Dienstleistungen erwerben, verkaufen oder weiterverkaufen dürfen.

Yara International ASA
Drammensveien 131
N-0277 Oslo
Norwegen
Tel.: +47 24 15 70 00
Fax: +47 24 15 70 01

© 2025 Yara. Alle Rechte vorbehalten.

